



Baumit Thermische Sanierung

von der Planung bis zur Förderung



Inhaltsverzeichnis

1. Dämmung rauf bringt's – Nutzen der Fassadendämmung	
Vorteile und Fakten	4
Schritt für Schritt zur Sanierung	15
2. Der Sanierungsbonus – die Förderungen des Bundes	
Details	16
Bundesförderungen	18
Die unterschiedlichen Landesförderungen	26
3. Förderungen und Finanzierung in den Bundesländern	
Wien	30
Niederösterreich	34
Burgenland	40
Steiermark	44
Kärnten	48
Oberösterreich	52
Salzburg	56
Tirol	62
Vorarlberg	68
4. Energieausweis und Energieberatung	
Inhalte des Energieausweises	75
Eine wichtige Anlaufstelle Energieberatung	78
5. Fassadendämmung – für jeden Bedarf das passende System	
Bestandteile eines WDVS	80
Dämmsysteme WDVS Übersicht	82
Sicherheit durch Fachverarbeiter	87

Noch nie so attraktiv wie jetzt - die thermische Fassadensanierung.

Wie jedoch genau dabei vorgehen, welche Schritte müssen berücksichtigt werden und in welcher Form wird eigentlich gefördert? Genau diesen Themen widmet sich die vorliegende Informationsunterlage.

Die Broschüre fungiert dabei als **Ratgeber, Leitfaden und Nachschlagwerk** für die thermische Gebäudesanierung. Wenn Sie diese Broschüre gelesen haben, wissen Sie das Wichtigste rund um das Thema der thermischen Gebäudesanierung, welche Argumente gerade jetzt für eine Umsetzung sprechen und welche Förderungen eine Realisierung so attraktiv wie nie zuvor machen.

In kompakter und übersichtlicher Form wird Wissen vermittelt, das eine solide Grundlage für viele Entscheidungen bei Ihren zukünftigen Sanierungsprojekten sowie bei der vorangehenden Beratung bietet.

Nutzen Sie die Broschüre als **Informationsgrundlage von A bis Z**, als 360° Rundblick zu diesem Thema, als übersichtliche Unterlage bei konkreten Fragen, als Arbeitsunterlage für persönliche Notizen und als Quelle für wichtige Anlaufstellen, die Sie vor und während der Umsetzung einer thermischen Sanierung brauchen.

Sachverhalte werden so einfach wie möglich dargestellt, sodass für jedes komplexe Sanierungsprojekt die Grundlage für eine strukturierte Planung und die Maximierung des Kosten-/Nutzenverhältnis geschaffen wird.

Dämmung rauf bringt's,
Ihr Baumit Team



Disclaimer (Haftungsausschluss):

Die in dieser Publikation enthaltenen Meinungen, Annahmen, Berechnungen, Übersichten und Prognosen sind bzw. waren zum Datum der Erstellung Jänner 2024 aktuell und können sich laufend ändern. Die enthaltenen Informationen wurden durch Baumit von als zuverlässig erachteten Quellen auf Basis der jeweils verfügbaren Informationen sorgfältig zusammengestellt.

Weder Baumit noch verbundene Unternehmen oder irgendeine andere Person geben irgendeine Art von ausdrücklicher oder konkludenter Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Publikation ab. Die enthaltenen Ausführungen spiegeln das aktuelle unverbindliche Verständnis von Baumit wider.

Insbesondere die im Abschnitt „3. Förderungen und Finanzierungen in den Bundesländern“ enthaltenen Angaben sind keinesfalls als irgendeine Form von Angebot oder Zusage auszulegen und kann der Leser aus der Publikation keinerlei Anspruch ableiten. Jegliche Haftung oder Verantwortung von Baumit wird explizit ausgeschlossen und Leser darauf hingewiesen, sich in einem konkreten Fall mit den zugrundeliegenden Quellen auseinanderzusetzen.

1. DÄMMUNG RAUF BRINGT'S – NUTZEN DER FASSADENDÄMMUNG



Dämmung senkt die Energiekosten.

Dämmung spart Geld, weil ein geringerer Energieverbrauch auch deutlich geringere Energiekosten bedeutet. Und das jeden Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte. Dadurch hat man die Ausgaben für die Fassadendämmung in durchschnittlich weniger als 10 Jahren eingespielt. Steigende Energiepreise und noch bessere Förderungen führen dazu, dass sich die Investition immer schneller rechnet.



Dämmung reduziert den Energieverbrauch.

Dämmung spart Energie, weil der Verbrauch dank der gedämmten Fassade sofort sinkt. Bereits nach einem Jahr ist die Fassade CO₂-neutral: Das bei der Produktion der Dämmplatten entstandene CO₂ wird durch den deutlich geringeren Energieverbrauch für Heizung und Kühlung nämlich innerhalb eines Jahres wieder eingespart. Auch für die CO₂-Einsparung gilt: Tag für Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte.



Dämmung hält Hitze und Kälte draußen.

Dämmung erhöht das Wohlbefinden, weil die Baumit open Klimaschutz Fassade Hitze und Kälte draußen hält und für ein gleichmäßig behagliches Raumklima sorgt – und das ohne auf Komfort zu verzichten. Dank Fassadendämmung sind die Wände im Sommer angenehm kühl und im Winter wohlzig warm. Keine Zugluft, kein Schimmel, optimale Lufttemperatur.

Gamechanger Fassadendämmung

Baumit Fassadendämmungen sparen europaweit jedes Jahr hunderttausende Tonnen CO2 ein.

Eine moderne Fassadendämmung spart in großem Ausmaß Energie, insbesondere bei bestehenden Gebäuden, die mit einer Fassadendämmung thermisch saniert werden. Energie, die ansonsten für Heizung und Kühlung von Gebäuden verbraucht wird. Energie die laufend Kosten verursacht und CO2 Ausstoß produziert.

Betrachtet man das Ausmaß dieses Energieverbrauchs in ganz Europa, so sparen Baumit fassadengedämmte Gebäude im Vergleich zu ungedämmten Gebäuden hunderttausende Tonnen CO2 pro Jahr ein. Eine Einsparung, die sich Jahr für Jahr und aufgrund der Langlebigkeit der Baumit Dämmsysteme über viele Jahrzehnte wiederholt und kumuliert. So werden über die Jahre durch Baumit Fassadendämmungen Millionen Tonnen CO2 eingespart. Dies bestätigen auch langjährige Ergebnisse aus dem VIVA-Forschungspark.

Erfahren Sie mehr auf Seite 11.

Kumulierte CO2 Einsparung



CO2 Einsparungen kumulieren sich über Jahrzehnte.

Ab der ersten Sekunde spart jede Baumit Fassadendämmung Jahr für Jahr über viele Jahrzehnte CO2 ein.

Erleben Sie den VIVA Park auch interaktiv!

Auf der Baumit Website können Sie von Haus zu Haus gehen, Vergleiche anstellen, Berechnungen durchführen und die Beschichtungen und Fassadensysteme genau unter die Lupe nehmen. Nehmen Sie sich Zeit für diese 3D-Tour, um einen Einblick in den Forschungspark zu bekommen. baumit.at/viva



„So klingt's wenn...“

die Fassade qualitativ hochwertig gedämmt wurde. Um das einprägsam zu verdeutlichen, klopft Hermann Maier für uns auf die Fassade. Denn eine mit Baumit open gedämmte Fassade hat einen besonderen Klang.



Jetzt Videos anschauen und selbst überzeugen.



Warum es „Dämmung rauf“ gerade jetzt bringt

Es gibt viele Gründe, die thermische Sanierung von Altbestand gerade jetzt in Angriff zu nehmen. Schon immer einer Stärke der Fassadendämmung, aber noch nie so wichtig wie jetzt: **Energiekosten schwanken unvorhersehbar** und erreichen immer wieder neue Höhen. Gleichzeitig **muss der Energieverbrauch sinken**, um notwendige Klimaziele erreichbar zu halten. Hinzu kommt ein resultierendes Wohlfühlklima und eine Langlebigkeit der angebotenen Lösungen, die alle Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt und ein Leben lang Freude bereitet.

- Die Dämmung der Gebäudehülle verringert den Energieverbrauch drastisch.
- Weniger Energieverbrauch bedeutet auch eine Reduktion der Energiekosten für Heizen und Kühlen.
- Ein Wärmedämmverbundsystem als zentrale Maßnahme und wichtige Voraussetzung für andere thermische Sanierungsmaßnahmen spart bis zu 40 % Energie über viele Jahrzehnte.
- Das große Ausmaß an Energieeinsparung führt zu einer massiven Reduktion des CO₂-Ausstoßes am Gebäudesektor und trägt dadurch zum Klimaschutz bei.
- Der geringe Energieverbrauch hat eine zusätzlich größere Unabhängigkeit von schwankenden Rohstoffpreisen zur Folge und erhöht die Versorgungssicherheit.
- Nicht zu vernachlässigen: Eine Dämmung trägt zur Verbesserung des Raumklimas, zu konstantem Wohlfühlklima und zu gesünderem Wohnen bei.
- Global gesprochen: Eine Kombination aus alternativen Energiequellen und geringerem Energieverbrauch durch eine entsprechend gedämmte Gebäudehülle ist eine vielversprechende Zukunftslösung.

Gebäude, die zwischen 1945 und 1980 gebaut wurden, haben eine besonders schlechte Energiebilanz – das sind rund 1,5 Millionen Gebäude in Österreich.

Einfamilienhaus erbaut zw. 1945 und 1980

→ **Verbrauch:** durchschnittlich 220 kWh pro m² und Jahr (22 Liter Öl/m²a)



Passivhaus heute

→ **Verbrauch:** weniger als 15 kWh pro m² und Jahr



Quelle: Global 2000 | 1

Die wichtigsten Fakten dazu im Detail

„Die Nutzung von erneuerbarer Energie allein ist zu wenig, um die Energiewende zu schaffen.“

Das zeigt eine Studie des renommierten Wuppertal-Instituts. Die genauen Erkenntnisse sind auf **14malbesser.at** abrufbar.

Die im Auftrag von Greenpeace durchgeführte Studie des Wuppertal-Instituts erklärt am Beispiel von Windrädern, die man zum Heizen einer Stadt mit ca. 19.000 Haushalten oder 50.000 Einwohner:innen braucht, welchen Unterschied im Energieverbrauch eine entsprechend gedämmte Gebäudehülle bewirkt. Bei dieser Studie geht man davon aus, dass die

Heizstromversorgung mit modernen Wärmepumpen erfolgt. Es zeigen sich gravierende Unterschiede im Energieverbrauch. Sind die Häuser in einem **schlechten energetischen Zustand, also ungedämmt**, braucht es **14 Windräder**, um den Bedarf an Heizstrom zu decken. Sind die Häuser entsprechend **gut gedämmt**, braucht man hingegen **nur ein Windrad**, obwohl alle anderen Kriterien unverändert bleiben.

Fürs Heizen und Kühlen auf erneuerbare Energie umzusteigen, ist wichtig, aber zu wenig und auch nicht der erste Schritt. Im **ersten Schritt** muss dafür gesorgt werden, dass die **Gebäudehülle bei Sanierungsmaßnahmen entsprechend gedämmt** wird.

Gebäudestandards im Effizienz-Vergleich

Eine Stadt mit 50.000 Einwohnern braucht zum Heizen die Energie von 14 Windrädern, wenn die Häuser mit Wärmepumpen ausgestattet, aber ungedämmt sind. Jedoch nur ein Windrad, wenn die Häuser auf Passivhaus-Standard gedämmt sind.

				
Anzahl Windenergieanlagen (3 MW)	1	2,6	6	14
Primärenergie (kWh Strom)	400	1.050	2.400	5.600
Nutzenergie (kWh Wärme)	1.500	4.000	8.000	16.000
				
	Passivhaus	Niedrigenergiehaus	Haus ca. 20 Jahre alt	Altbau unsaniert
Spezifische Nutzenergie	15 kWh/m ²	40 kWh/m ²	80 kWh/m ²	160 kWh/m ²

Quelle: Wuppertal Institut für Klima | 2

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gibt im Rahmen einer Aufklärungskampagne folgende Zahlen zum Altbestand bekannt:

- Wohngebäude in Österreich gesamt: rund 2 Millionen
 - etwa 1,8 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser
 - knapp 270.000 mehrgeschossige Wohnhausanlagen
- Mehr als **500.000 Ein- und Zweifamilienhäuser** weisen deutlich **unzureichenden** thermischen Standard auf
- Rund 13 % der österreichischen CO₂-Emissionen entstanden 2021 im Gebäudesektor
- Erforderlich: jährliche **Sanierungsquote von 3 %**

Quelle: Bundesministerium für Klimaschutz | 3

„Ein Großteil der Energie geht als Wärme über die Gebäudehülle verloren.“

Erst dämmen, dann Heizung tauschen: Durch die Dämmung sinkt der benötigte Energieverbrauch. Das neue Heizsystem muss auf den geringeren Verbrauch abgestimmt werden, sonst ist es „überdimensioniert“.

Eine **umfassende thermische Sanierung** ist besser als Einzelsanierung. Wenn diese nicht möglich ist, sollte man die Sanierungsschritte im Rahmen einer Energieberatung abstimmen.

Ein **Fenstertausch** ist idealerweise **mit einer Dämmung der Außenwand** zu verbinden, um Schimmel zu vermeiden und eine deutlich höhere Energieeinsparung zu erreichen.

„Ein Wärmedämmverbundsystem spart über viele Jahrzehnte Energie – und das von Tag 1 an.“

Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik hat eine Langzeitstudie zur Lebensdauer von WDVS (Wärmedämmverbundsystemen) durchgeführt. Das Resultat der Studie: Mindestens 40 bis 60 Jahre beträgt die Lebensdauer eines WDVS. Wird es zwischenzeitlich fachgerecht gewartet oder eine Aufdoppelung vorgenommen, kann man die Lebensdauer um weitere Jahrzehnte verlängern. Quelle: Fraunhofer-Institut | 4

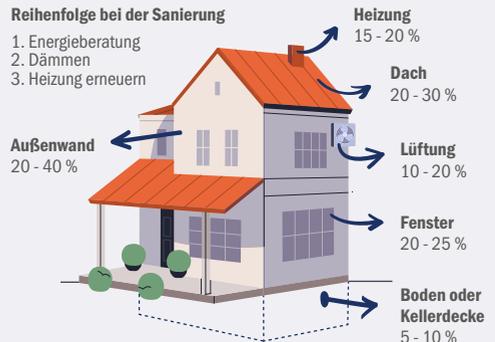
„Ein WDVS macht Altbestand wieder zukunftsfit und reduziert CO₂-Emissionen.“

Der Energieverbrauch im Gebäudesektor ist deshalb so hoch, weil viele ältere Gebäude aktuell nicht darauf ausgelegt sind, Energie zu sparen. Die Priorität Energie zu sparen war nicht immer in diesem Ausmaß gegeben. Heute ist es eine Tatsache, dass diese Gebäude damit nicht zukunftsfit sind. Zukunftsfit sind ausschließlich Gebäude, die unter veränderten Gegebenheiten der Energieversorgung und der klimatischen Bedingungen im Winter warm halten und im Sommer kühl bleiben, ohne Unmengen an Energie zu verbrauchen.

Wärmeverlust über die Gebäudehülle

Reihenfolge bei der Sanierung

1. Energieberatung
2. Dämmen
3. Heizung erneuern



Quelle: Global 2000 | 5

„Eine Dämmung trägt zu gesünderem Wohnen bei.“

Im **VIVA-Forschungspark von Baumit**, Europas größtem vergleichenden Forschungsprojekt für Baustoffe, wird geforscht, wie Bauweisen und Baustoffe Einfluss auf Energieverbrauch, Gesundheit und Wohlbefinden nehmen.

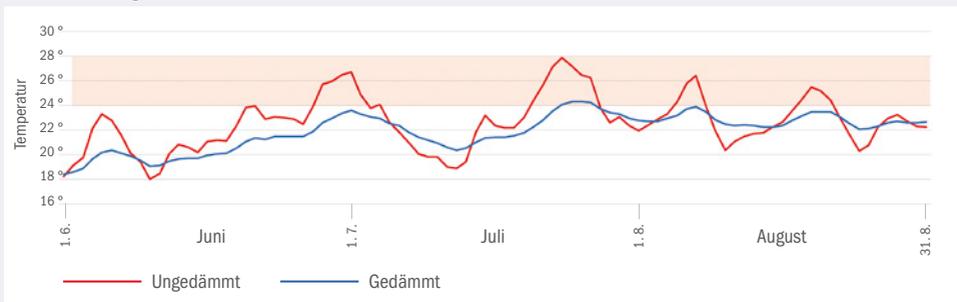
Auf einem Areal direkt neben dem Friedrich Schmid Innovationszentrum in Wopfing/NÖ stehen 13 Forschungshäuser in unterschiedlichen Bauweisen und mit verschiedensten Innen- und Außenbeschichtungen. In jedem Haus gibt es über 30 Mess-Sensoren, die rund um die Uhr verschiedenste physikalische Messgrößen erfassen. Die Messdaten werden computergesteuert in einer

eigenen Messstation erfasst und gespeichert. Die Ergebnisse werden auch einer externen Analyse durch Forschungspartner, wie das Österr. Institut für Baubiologie und Bauökologie (IBO), die FH Burgenland und die MedUni Wien, unterzogen.

Kein Klimaanlageinsatz im Massivbau mit WDVS

In einer der vielen Testreihen wurde festgestellt, wie sich eine Dämmung auf die Temperatur im Haus bei **sommerlichen Hitzeperioden** auswirkt. Auch hier ging klar hervor: In einem durchschnittlichen Sommer wird in einem gut gedämmten Haus keine Klimaanlage benötigt – Dämmung rauf bringt's, egal ob Winter oder Sommer.

Sommerliche Raumüberhitzung Raumtemperaturen 24 h - Mittelwerte Sommer 2022

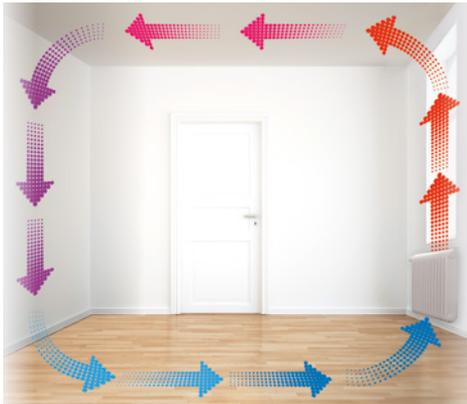


Die Auswertungen im VIVA-Forschungspark zeigen, dass in einem mittlerweile typisch heißen Sommer die gedämmten Massivhäuser in punkto sommerlicher Überhitzung deutlich besser abschneiden als die ungedämmten Gebäude. In den Monaten Juni-August lagen die Tagesmittelwerte in der ungedämmten Bauweise an 24 Tagen bei über 24 °C Raumtemperatur und die Temperaturen im Massivhaus mit WDVS im gleichen Zeitraum ständig unter 24 °C. D.h. wenn man sich an den allgemeinen Empfehlungen für Innenräume (Temperaturen: 20 – 24 °C) orientiert, dann hätte man in ungedämmten Häusern an 24 Tagen eine Klimaanlage benötigt. Im Massivbau mit einem Vollwärmeschutz (WDVS) gedämmten Gebäude hingegen an keinem einzigen Tag.

Quelle: VIVA-Forschungspark | 6

Optimale Luftfeuchtigkeit und ausgewogenes Raumklima dank WDVS

Die Luftfeuchtigkeit ist ein wesentlicher Faktor für Behaglichkeit und Gesundheit – optimal sind 40 - 60 %. Mit Baumit Dämmsystemen erreicht man nicht nur einen optimierten Energieverbrauch und auf ein Minimum reduzierte Energiekosten, sondern auch die optimale Luftfeuchtigkeit und schafft damit ein ausgewogenes Raumklima. Die relative Luftfeuchtigkeit verhindert außerdem Kondensat und Schimmelbildung. Behaglichkeit ist ein Empfinden, das durch zentrale Parameter wesentlich beeinflusst wird. Einer dieser Parameter ist der **Temperaturunterschied zwischen der Raumlufttemperatur und der Oberflächentemperatur** der uns umgebenden Wände, Decken, Fußböden und auch Möbel. Sobald der Unterschied **größer als 3 °C** ist, entstehen Luftströmungen, die



wir als **unangenehm** empfinden. Warme Luft steigt auf, die kalte Luft zieht nach. Um das auszugleichen, wird oft stärker eingeheizt, umso das Raumklima angenehm zu halten. Baumit Dämmsysteme sorgen für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Raum- und

Wandoberflächentemperatur und sorgen so zusätzlich dafür, dass ein angenehmes Raumklima entsteht.

Eine Fassadendämmung schützt bei Heizungsausfall

48 Stunden Heizungsausfall bei Außentemperaturen zwischen -5 und 8 °C: Diese Situation wurde im VIVA-Forschungspark nachgestellt und die Ergebnisse zeigen weitere Vorteile einer guten Fassadendämmung. Nach diesen 48 Stunden wurden die niedrigsten Raumtemperaturen im ungedämmten VIVA Haus gemessen. In diesem Haus betrug die Innentemperatur trotz der (in allen Häusern) gleichen Ausgangstemperatur von 21 °C nur mehr knapp 10 °C nach 48 Stunden Heizungsausfall. Nach anschließender Aktivierung der Fußbodenheizung dauerte es in den ungedämmten Häusern auch mehr als 3 Tage, um wieder die Ausgangstemperatur zu erreichen.

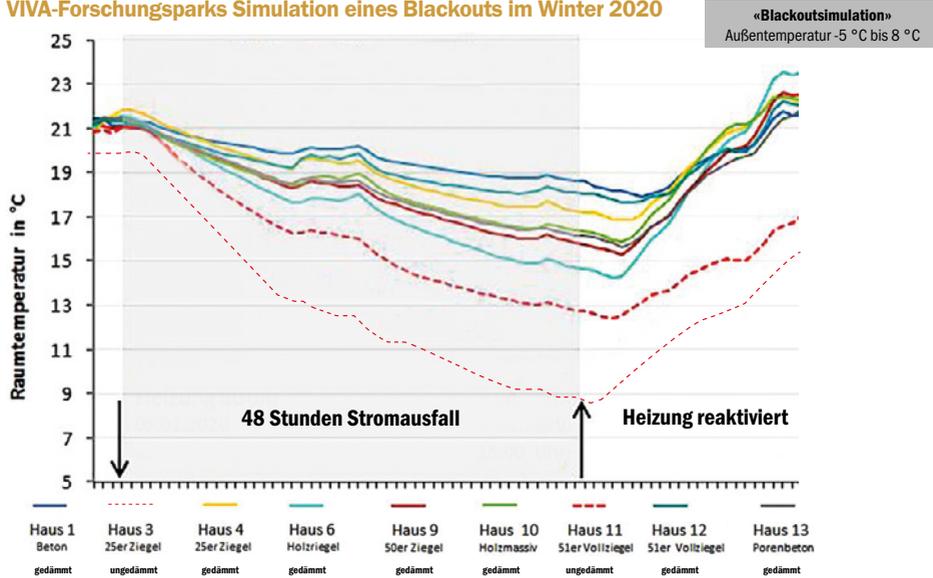
Beim selben Test lag die Raumtemperaturen in den gedämmten Leichtbauhäuser bei rund 14 °C.

In den gedämmten Häusern mit Massivwänden lagen die Innentemperaturen nach 48 Stunden ohne Heizung hingegen im Durchschnitt noch bei **erträglichen 17 °C**. Ein Temperaturunterschied der eine deutliche Auswirkung auf das Wohlbefinden der Menschen im Innenraum hat.

Hier geht's zur 3D-Tour:



VIVA-Forschungsparks Simulation eines Blackouts im Winter 2020



Quelle: VIVA-Forschungspark | 7

Warum sich sanieren sofort auszahlt.

Bis zu 40 % an Wärme gehen allein über die ungedämmte Fassade verloren.

Bei der thermischen Sanierung modernisiert man ein Gebäude, um den **Energieverbrauch für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Lüftung zu minimieren**. Der Heizwärmebedarf (Angabe in kWh pro m²) gibt Auskunft darüber, wie viel Energie das Gebäude braucht. Klarerweise gilt: Je niedriger, desto besser. **Dach, Fenster, Wände,**

Keller und Heizung sollten – falls noch nicht geschehen – auf ihre Energieeffizienz überprüft werden, da dadurch unmittelbar mögliche Einsparungseffekte sichtbar werden. Nach der Dämmung der Gebäudehülle empfiehlt es sich meist auch, das Heizsystem an den neuen geringeren Energiebedarf anzupassen bzw. zu optimieren.



Klare Vorteile einer thermischen Sanierung

Sie senkt sofort die Kosten – und das ohne auf Komfort verzichten zu müssen.

Dämmung spart Geld, weil man vom ersten Tag an weniger heizen und kühlen muss. Nach durchschnittlich weniger als 10 Jahren rechnen sich auch die Anschaffungskosten. Mit den aktuellen Förderungen jetzt sogar noch deutlich schneller.

Sie reduziert den Verbrauch – bis zu 40 % allein durch Fassadendämmung.

Dämmung spart Energie, weil der Verbrauch dank gedämmter Fassade sofort sinkt. Im Mittel um 30 % durch die Fassade, in manchen Fällen bis zu 40 %. Schon nach einem Jahr ist die Fassade aufgrund der Energieeinsparung CO₂-neutral. Produktionsaufwendungen sind hier bereits berücksichtigt. Für die CO₂-Einsparung gilt: Tag für Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte.

Sie hält Hitze und Kälte draußen – keine Klimaanlage nötig und längerer Schutz bei Blackout.

Dämmung erhöht das Wohlbefinden ab Stunde 0, weil sie für ein behagliches Raumklima sorgt. Dank Fassadendämmung sind die Wände im Sommer angenehm kühl und im Winter wohlig warm. Keine Zugluft, kein Schimmel, optimale Lufttemperatur.

Sie steigert den Wert der Immobilie.

Thermische Sanierung erhöht den Wert der Immobilie und macht diese zu einer wertvollen Anlage.

Sie verbessert das optische Erscheinungsbild.

Innovative Beschichtungen und Anwendungstechniken erlauben eine moderne Gestaltung der Fassade und geben der Immobilie ein frisches Aussehen.



Mythen durch Fakten widerlegt



Mythos: Kein Styropor – ich pack mein Haus doch nicht in Plastik ein!

Fakt: Styropor - Expandierbares Polystyrol (EPS) – ist viel besser als sein Ruf und hat viele Vorteile. Es dämmt im Vergleich zu Stahlbeton um das 72-fache besser. EPS ist sehr leicht und besteht zum größten Teil aus Luft. Es atmet wie Holz, weil es hoch diffusionsoffen ist. Es ist recycelbar und ökologisch nachhaltig, weil die Energieeinsparung so umfangreich ist. Zusätzlich können aus alten EPS-Dämmplatten neue gemacht werden.

Weiters gilt: Es ist beinahe unschlagbar in der Kosten-Nutzenbetrachtung und maximiert so das Preis-/Leistungsverhältnis.

Mythos: Raus aus Öl und zuerst die Heizung sanieren!

Fakt: Die richtige Reihenfolge lautet: Dämmung rauf, Energieverluste runter und so auch die Voraussetzung für eine neue und richtig dimensionierte Heizungsanlage schaffen und damit die Heizkosten minimieren.

Mythos: Die Anschaffung einer Wärmepumpe reicht!

Fakt: Die Anschaffung ist eine gute Idee!

Aber zuerst muss auch hier gedämmt werden, um dann die Heizung an die Dämmung anzupassen und die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe zu schaffen. Eine kleinere und effizient laufende Wärmepumpe braucht deutlich weniger Strom – das ist unsere Zukunft!

Mythos: Photovoltaik aufs Dach, und fertig!

Fakt: Eine wunderbare Lösung für ein bereits gedämmtes Haus, das über die Gebäudehülle keine Wärme verliert. Ist das Gebäude jedoch nicht gedämmt, verbraucht man deutlich mehr Energie, als man über Sonnenstrom gewinnt.

Mythos: Es dauert Jahrzehnte, bis sich die Dämmung rechnet.

Fakt: Bei aktuellen und zukünftig absehbaren Energiepreisen amortisiert sich die Dämmung in unter 10 Jahren. Mit aktuellen Förderungen jetzt noch schneller. Mit einer durchschnittlichen Energiekosteneinsparung von 2.000 – 3.000 € pro Jahr spart man Geld und senkt nur durch die entsprechend gedämmte Gebäudehülle vom ersten Tag an den Verbrauch um bis zu 40 %.

Der richtige Zeitpunkt für die Sanierung ist jetzt!

Sanieren ist, wie einleitend bereits erwähnt, so günstig wie nie zuvor. Das liegt daran, dass die **Förderung des Bundes noch nie annähernd so attraktiv wie jetzt** war. Im Bereich Privat für Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäuser sowie im mehrgeschossigen Wohnbau wurden die Förderhöhen **verdreifacht**. Auch die Anforderung an das „Alter“ der förderungsfähigen Gebäude wurde um 5 Jahre herabgesetzt. Ab sofort genügt es, wenn diese vor mindestens 15 Jahren errichtet wurden.

Gleichzeitig bieten auch die einzelnen **Bundesländer attraktive Förderungen**, die sich sogar mit der Bundesförderung kombinieren lassen. Damit wird eine thermische Sanierung leistbarer als je zuvor.

Darüber hinaus lässt sich eine **thermische Sanierung** auch **steuerlich absetzen**. Für eine geförderte thermische Sanierung können **jährlich 800 €** als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Dieser Betrag wird beginnend mit dem Jahr der Auszahlung der Förderung für insgesamt fünf Jahre in der Steuerveranlagung berücksichtigt. Demnach werden in **Summe bis zu 4.000 € steuerlich wirksam**.

Beispiel:

Im September 2024 wird thermisch saniert.
Im Dezember 2024 wird die Förderung ausbezahlt.
Es werden im Rahmen der Veranlagung für die Jahre 2024 bis 2028 jeweils 800 € pauschal als Sonderausgaben berücksichtigt.

„Bis zu 50 % der Investition ist allein mit dem Sanierungsbonus des Bundes gedeckt.“

Quelle: Global 2000 | 8

Wichtig: Viele **Banken** bieten bereits eine **Finanzierungsberatung** zur thermischen Sanierung und helfen dabei, die tatsächlichen Kosten abzuschätzen und einen Finanzierungsplan aufzustellen.

Tipp: Bei den Förderungen profitiert man am meisten, wenn man die Bundesförderung – den Sanierungsbonus – mit der jeweiligen Landesförderung kombiniert und zusätzlich die Sonderausgabe über den Steuerausgleich geltend macht.

„Thermisches Sanieren war noch nie so gut gefördert wie jetzt!“

Georg Bursik,
Geschäftsleitung Baumit



Schritt für Schritt zur thermischen Sanierung

Sie stehen vor einem sanierungsbedürftigen Haus und wissen nicht, wie Sie das Projekt angehen sollen? Am besten Schritt für Schritt. Und das in der richtigen Reihenfolge. Wir helfen Ihnen dabei.

Schritt 1: Analyse und Beratung

Arbeiten Sie bei der Planung der Sanierung mit Experten zusammen, damit aufeinander abgestimmte Maßnahmen das Maximum an tatsächlicher Energieeinsparung bewirken und so auch die Inanspruchnahme von Förderungen ermöglichen.

- **Gebäudeanalyse mit Energiecheck**
- **Energieberatung einholen**

Schritt 2: Sanierungsempfehlung

Wenn möglich ist eine umfassende, einmalige thermische Sanierung mehreren Teilsanierungen vorzuziehen. Ist dies nicht möglich, sollten die Sanierungsschritte mit einem Energieberater besprochen werden, um die richtige Abfolge der Arbeiten sicherzustellen. Mit diesem „**Energiebefund**“ geht man zum Verarbeiter.

Für eine durchdachte thermische Sanierung müssen **verschiedene Gewerke in der richtigen Reihenfolge koordiniert** werden: Fensterbauer, Fassader, Spengler, Installateur bei der Optimierung des Heizsystems sowie Dachdecker bei der thermischen Ertüchtigung oder Erneuerung des Daches.

- **Sanierungskonzept erstellen lassen**

Schritt 3: Förderung und Finanzierung

Energiesparmaßnahmen dienen dem Klimaschutz und werden auf Bundes- sowie auf Landesebene gefördert, wobei die Landesförderungen unterschiedlich sind. Hinzu kommt die steuerliche Absetzbarkeit.

- **Bundes- und Landesförderungen beantragen**
- **steuerliche Absetzbarkeit berücksichtigen**

Schritt 4: Planungs- und Genehmigungsphase

Nachdem die einzelnen Maßnahmen, deren Reihenfolge und die Förderungsmöglichkeiten festgelegt wurden, sind nun alle Voraussetzungen gegeben, um die konkrete Planung vorzunehmen und die **Genehmigungen einzuholen**.

- **Planung beauftragen**

Schritt 5: Umsetzung

Die Umsetzung mit zertifizierten Fachverarbeitern garantiert eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss der thermischen Sanierung müssen nun noch die Rechnungen beim Aussteller des Energieausweises eingereicht werden, um die Förderungen ausgezahlt zu bekommen.

- **Fachverarbeiter beauftragen**
- **Rechnungen einreichen**

2. DER SANIERUNGS- BONUS – DIE FÖRDERUNG DES BUNDES

Seit 01.01.2024 geltend für 2024 auf maximal 42.000 € verdreifacht

1. Sanierungsbonus 2023/24

Mit 01.01.2024 wurde nicht nur eine **Verdreifachung** der einzelnen Förderungen beschlossen, sondern auch das notwendige Alter der förderungsfähigen Gebäude auf **15 Jahre gesenkt**. Zusätzlich werden auch umfassende Sanierungen im mehrgeschossigen Wohnbau nun **auch im guten Standard** gefördert, nicht nur im Klimaaktiv Standard wie bisher. Weiterhin gilt eine **Reduzierung des Heizwärmebedarfs von mind. 40 %**. **Max. 50 %** im Einfamilienhaus bzw. 30% im Mehrfamilienhaus der Investitionskosten werden **gefördert**.

Welche Maßnahmen sind förderungsfähig?

- **Dämmung der Außenwände**
- **Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches**
- **Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens**
- **Tausch oder Sanierung der Fenster und Außentüren**



Quelle: Bundesministerium für Klimaschutz | 9

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

WARUM SANIEREN?

1

BESTER ZEITPUNKT

Es gibt vom Bund so hohe Förderungen wie noch nie zusätzlich zu den Landesförderungen.

2

GERINGERE HEIZKOSTEN

Senkt den Verbrauch von Gas, Strom, Pellets, Fernwärme und somit auch die Heizkosten.

3

HÖHERER WOHNKOMFORT

In den eigenen vier Wänden wird es im Winter schneller warm, und im Sommer bleibt es kühl. Unangenehme Zugluft gehört der Vergangenheit an.

4

MEHR WERT

Der Immobilienwert wird gesteigert, und das Haus ist danach auch meist schöner.

5

AKTIVER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Gut für die Umwelt und für ein komfortables, sicheres und von Preisschwankungen weniger betroffenes Leben.

Quelle: Bundesministerium für Klimaschutz | 10

Bis zu 42.000 €
Sanierungsbonus sichern

Der Sanierungsbonus NEU im Detail

Dreifach erhöht – Förderungen | Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Einzelbauteilsanierung	→ von 3.000 € auf 9.000 €
Teilsanierung 40 % (Reduktion Heizwärmebedarf mind. 40 %)	→ von 6.000 € auf 18.000 €
Umfassende Sanierung guter Standard	→ von 9.000 € auf 27.000 €
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	→ von 14.000 € auf 42.000 €
NEU! Bonus für Gesamtsanierungskonzept	→ + 550 €
Guter Standard: Reduktion des spez. HWB _{REF,FK} auf max. 56,44 kWh/m ² a	
Klimaaktiv Standard: Reduktion des spez. HWB _{REF,FK} auf max. 44 kWh/m ² a	

Zu beachten ist, dass die Bundesförderung in diesem Bereich mit maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt ist.

Dreifach erhöht – Förderungen | Mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage

NEU! Umfassende Sanierung guter Standard	→ 200 €/m² Wohnnutzfläche
NEU! Umfassende Sanierung guter Standard (NAWARO*)	→ 350 €/m² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	→ von 100 € auf 300 €/m² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard (NAWARO*)	→ von 175 € auf 525 €/m² Wohnnutzfläche
Fassadengebundene Begrünungen	→ 200 €/m ² Begrünung wie bisher
Bodengebundene Begrünung	→ 100 €/m ² Begrünung wie bisher
Dachbegrünung	→ 25 €/m ² Begrünung wie bisher
Entsiegelung KFZ-Stellplatz	→ 300 €/entsiegeltem Stellplatz wie bisher
NEU! Bonus für Gesamtsanierungskonzept	→ + 1.000 €
Einzelbauteilsanierung Fenster mit Austausch von mind. 75 %	→ von 3.000 € auf max. 9.000 €

*mind. 25% aller gedämmten Flächen Dämmstoffe aus nachwachsende Rohstoffen

Zu beachten ist, dass die Bundesförderung in diesem Bereich mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt ist. Die Mindestinvestitionssumme bei Dach- und Fassadenbegrünung beträgt 50.000 €.

Welche Kosten sind förderungsfähig?

- Kosten für Material, Planung und Montage (nur mit Rechnung und von Professionisten durchgeführt)

Welche Maßnahmen sind förderungsfähig?

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Tausch oder Sanierung der Fenster und Außentüren

Details zur Einzelbauteilssanierung durch Private im Bereich Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen der förderungsfähigen Maßnahmen
Einzelbauteilssanierung (eine Maßnahme pro Kalenderjahr kann gefördert werden)	<ul style="list-style-type: none"> • Außenwand <ul style="list-style-type: none"> - Dämmung von zumindest 50 % der bestehenden Außenwände innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes - Mindeststärke des Dämmmaterials: 14 cm bzw. max. U-Wert 0,21 W/m²K
	<ul style="list-style-type: none"> • Oberste Geschößdecke/ Dach <ul style="list-style-type: none"> - Mindeststärke des Dämmmaterials: 24 cm bzw. max. U-Wert 0,15 W/m²K - Dämmung der gesamten obersten Geschößdecke bzw. Dachfläche innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • Unterste Geschößdecke <ul style="list-style-type: none"> - Dämmung der gesamten untersten Geschößdecke innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes - Mindeststärke des Dämmmaterials: 10 cm bzw. max. U-Wert 0,30 W/m²
	<ul style="list-style-type: none"> • Fenster* <ul style="list-style-type: none"> - Austausch oder Sanierung von zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes - max. Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)
	max. 9.000 €

Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Zu beachten ist, dass die Bundesförderung in diesem Bereich mit maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt ist.

*Für den Tausch oder die Sanierung der Fenster und Außentüren in denkmalgeschützten Gebäuden oder Gründerzeithäusern darf der Uw-Wert max. 1,4 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters) betragen. Die durchgeführten Maßnahmen müssen aus denkmalpflegerischer Sicht für das Bauwerk „vertretbar“ sein. Um dies nachzuweisen, ist gemeinsam mit dem Förderungsantrag die Bestätigung des Bundesdenkmalamtes (Formular „Denkmalschutz Sanierungsbonus“) über die geplanten Maßnahmen zu übermitteln.

Wie hoch ist die Förderung im Bereich der Einzelbauteilsanierung?

Die maximale **Förderung der Einzelbauteilsanierung** beträgt **9.000 €** (eine Maßnahme kann pro Jahr gefördert werden). Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.

Die endgültige Förderungssumme wird nach der Antragstellung und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Zu beachten ist, dass die Bundesförderung in diesem Bereich mit maximal 50 % im Bereich Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus und Reihenhauses sowie mit 30% der förderungsfähigen Kosten im Bereich mehrgeschossiger Wohnbau und Reihenanlage der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt ist.

Details zur Teilsanierung 40 % sowie der umfassenden Sanierung im Bereich Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhauses

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen der förderungsfähigen Maßnahmen
Teilsanierung 40 %	Reduktion des spez. HWB _{Ref} , RK ¹⁾ um mind. 40 %
Umfassende Sanierung guter Standard ³⁾	Reduktion des spez. HWB _{Ref} , RK ¹⁾ auf max. 56,44 kWh/m ²
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	Reduktion des spez. HWB _{Ref} , RK ¹⁾ auf max. 44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2
Bei einem A/V-Verhältnis < 0,8 bzw. > 0,2 gelten bei einer umfassenden Sanierung die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck23.at	

1) spezifischer Heizwärmebedarf Referenzklima (spez. HWB_{Ref}, RK in kWh/m²a)
 2) Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis
 3) Alternativ kann bei einer umfassenden Sanierung guter Standard die Einhaltung der Kriterien auch über den Gesamtenergieeffizienzfaktor laut OIB Richtlinie 6 vom April 2019 nachgewiesen werden.

Wie hoch ist die Förderung im Bereich der Teilsanierung 40 % sowie der umfassenden Sanierung?.

Förderungsfähige Maßnahme	Max. Förderung thermische Sanierung
Teilsanierung 40 %	18.000 €
Umfassende Sanierung guter Standard	27.000 €
Umfassende Sanierung klimaaktiv	42.000 €
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 €
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte Förderung um 50 %.	
Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	
Zu beachten ist , dass die Bundesförderung in diesem Bereich mit maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt ist.	

Wie beantragt man die Förderung?

Es gibt zwei Wege, wie die Fördermittel des Bundes beantragt werden können. Zu unterscheiden ist dabei zwischen:

- Beantragung für thermische Bauteilsanierung (Betriebe)
 - Beantragung für Einzelbauteilsanierung (Privat)
 - Beantragung für alle anderen thermischen Sanierungsmaßnahmen
-
- QR-Code scannen und online registrieren
 - Fördermittel reservieren
 - Maßnahmen umsetzen
 - Endabrechnung vorlegen
 - Förderung bekommen
-
- QR-Code scannen und online Antrag stellen
 - Antrag bewilligen lassen
 - Förderungsvertrag bekommen
 - Maßnahmen umsetzen
 - Endabrechnung vorlegen und Förderung bekommen.



Details zur umfassenden Sanierung klimaaktiv Standard bzw. guter Standard im Bereich mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Es werden Maßnahmen gefördert, die den Heizwärmebedarf (HWB) von privatem Wohnraum reduzieren. Die **Antragstellung** muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung,

vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen – wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

Bei einer umfassenden thermischen Sanierung darf ein bestimmter Heizwärmebedarf (HWB) nicht überschritten werden.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen der förderungsfähigen Maßnahmen
Umfassende Sanierung guter Standard	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion des spez. $HWB_{\text{Ref}, \text{RK}^{(1)}}$ auf max. 56,44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 26,86 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$ Reduktion des $HWB_{\text{Sk}}^{(3)}$ um mindestens 20 %
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion des spez. $HWB_{\text{Ref}, \text{RK}^{(1)}}$ auf max. 44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 28 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$ Reduktion des $HWB_{\text{Sk}}^{(3)}$ um mindestens 20 %

Bei einem A/V-Verhältnis $< 0,8$ bzw. $> 0,2$ gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf Sanierungsbonus MGW 2023/2024

- 1) spezifischer Heizwärmebedarf Referenzklima (spez. $HWB_{\text{Ref}, \text{RK}}$ in kWh/m²a)
- 2) Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis
- 3) Heizwärmebedarf Standortklima (HWB_{Sk} in kWh/m²a)

Wie hoch ist die Förderung umfassenden Sanierung klimaaktiv Standard bzw. guter Standard im Bereich mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage?

Förderungsfähige Maßnahmen	Förderung
Umfassende Sanierung guter Standard	200 €/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung guter Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	350 €/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	300 €/m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	525 €/m ² Wohnnutzfläche
Zuschlagsmöglichkeit	
Bonus für Gesamtanierungskonzept	+ 1.000 €
Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	
Zu beachten ist , dass die Bundesförderung in diesem Bereich mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt ist.	

Wie hoch ist die Förderung für Dach- und Fassadenbegrünungen?

Gefördert werden Dach- und Fassadenbegrünung in Ortskernen zur Verschattung der Fassaden bzw. zur Reflexion des Sonnenlichts zur Erzielung eines Kühl-effektes durch die Verdunstung von Wasser über die Blätter der Pflanzen.

Die Förderung umfasst folgende Maßnahmen an Bestandsgebäuden:

- Extensive und intensive Dachbegrünung

- Fassadenbegrünung; fassadengebundene und bodengebundene Begrünung
- Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen (nur gemeinsam mit einer Fassaden- bzw. Dachbegrünung)

Die Maßnahmen zur Fassaden- und Dachbegrünung werden gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung nach klimaaktiv Standard oder „gutem Standard“ gefördert. Die Förderung als Einzelmaßnahme ist dann möglich, wenn das Gebäude bereits dem klimaaktiv Standard oder „gutem Standard“ entspricht.

Wie hoch ist die Förderung?

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Fassadengebundene Begrünungen	200 €/m ² Begrünung
Bodengebundene Begrünungen	100 €/m ² Begrünung
Begrünte Dachfläche	25 €/m ² Begrünung
Entsiegelung KFZ-Stellplatz (nur in Kombination mit einer Begrünung)	300 €/entsiegeltem Stellplatz
Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	
Zu beachten ist , dass die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zur Gebäudebegrünung 50.000 € beträgt.	

Details zur Einzelbauteilsanierung Fenster im Bereich mehrgeschossiger Wohnbau/Reihenhausanlage

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Bei einer Einzelbauteilsanierung Fenster müssen mindestens 75 % der bestehenden Fenster der Wohnung

ausgetauscht oder saniert werden. Der Uw-Wert der neuen Fenster darf max. 1,1 W/m²K betragen (U-Wert des Gesamtfensters)

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen der förderungsfähigen Maßnahmen und Höhe der Förderung
Einzelbauteilsanierung Fenster ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch oder Sanierung von zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • max. Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)
	max. 9.000 €
Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	
Zu beachten ist , dass die Bundesförderung in diesem Bereich mit maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt ist.	
1) gilt nur für Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau	

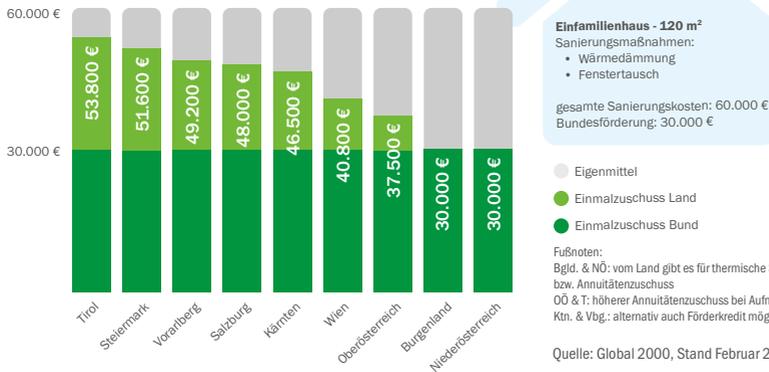
3. FÖRDERUNGEN UND FINANZIERUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN

Der Bundesländervergleich zeigt Unterschiede in Förderhöhe und -kriterien.

- Mit Ausnahme des Burgenlandes kann neben dem Einmalzuschuss des Bundes ein zusätzlicher Einmalzuschuss des Landes beantragt werden.
- In NÖ, OÖ und Tirol kann man einen etwas höheren Annuitätenzuschuss erhalten – als Unterstützung bei der Rückzahlung eines Bankkredits.
- Im Burgenland werden thermische Sanierungen nur durch Landesdarlehen gefördert – die Konditionen sind vergleichsweise günstig.
- In Kärnten und Vorarlberg gibt es ebenfalls geförderte Kredite.
- In einigen Bundesländern erhält man einen Zuschuss für den Heizungstausch. Dieser kann mit der Sanierungsförderung und der Bundesförderung kombiniert werden.
- In vielen Bundesländern gibt es bei Verwendung nachwachsender Dämmstoffe höhere Förderraten oder weitere Zuschüsse.

SANIERUNGSFÖRDERUNG NACH BUNDESLÄNDERN

Einmalzuschuss für die thermische Sanierung eines Beispielgebäudes (ohne Heizungstausch)



Zu beachten: 42.000 € Bundesförderung möglich - maximal jedoch 50 % der förderungsfähigen Gesamtinvestition. Im angeführten Beispiel betragen die Gesamtsanierungskosten 60.000 €, daher ist hier die maximal förderungsfähige Investition vom Bund mit 30.000 € (50 % der Gesamtsanierungskosten) begrenzt.



Kontaktstellen und Informationen zur Finanzierung

In den Bundesländern bieten nachfolgende Banken umfassende Beratungen hinsichtlich der Finanzierung thermischer Sanierungsmaßnahmen an.



Kontakt Raiffeisen

Fragen zu Förderungen und Finanzierung unter:



BKS Bank

Kontakt BKS Bank Connect

Tel.: 0463-5858-630

E-Mail: bksbank.connect@bks.at

BKS Bank Connect - BKS Bank



Kontakt Erste

E-Mail: eigenheimsanierung0463@erstebank.at

Website: erstebank.at/sanieren



Kontakt Bank Austria

Alle Informationen zur Finanzierung erhalten Sie auf kredit.bankaustria.at oder bei einer persönlichen Beratung in den Bank Austria Filialen.

Oberbank

Kontakt Oberbank

Website: oberbank.at/beratungstermin



Dämmung rauf bringt's – auch für Ihre Finanzen!

Das vorliegende Finanzierungsbeispiel von Raiffeisen steht exemplarisch für viele weitere Beispiele von unterschiedlichen Banken in den Bundesländern. Sie sparen nicht nur bereits bei der Finanzierung einen

erheblichen Teil der Investitionskosten ein, sondern auch Jahr für Jahr, und das viele Jahrzehnte. Denn mit einer thermischen Sanierung sinken mit dem Energieverbrauch auch die Energiekosten bis zu 40 %.

UNVERBINDLICHES RAIFFEISEN SANIERUNGSFINANZIERUNGSBEISPIEL FÜR GEPLANTE SANIERUNGSINVESTITION VON 50.000 €

Angenommene Eigenmittel	7.000 €
Gesamtrückzahlungsbetrag für 25.000€ (Sanierungsdarlehen unter Berücksichtigung 4 % Zuschuss des Landes+ – siehe Beispiel recht)	22.687,73 €
Bundesförderung Sanierungsbonus	18.000 €
Einmalzuschuss für Teilisanierung bei 40 % Öko-Sonderausgabenpauschale bei Grenzsteuersatz 40 % – Steuerersparnis in 5 Jahren	1.600 €
Energiekosteneinsparung in 10 Jahren**	20.000 €

* Sanierungsdarlehen im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung in Höhe von 25.000€ – 50 Punkte gem. Energieausweis angenommen, daher eine förderbare Ausleihung in Höhe von 50 % der Kosten, ohne hypothekarische Sicherstellung, Beispielzinssatz (Sollzinssatz) gem. § 3 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019, Angaben gem. Verbraucherkreditgesetz.

** Energiekostensparnis 40 %, Wohnfläche 130m², Bruttogrundfläche 160m², Fassadenfläche 180m², 25cm Ziegelwand, Baumit open air KlimaschutzFassade 18cm, Energiekosten EUR 0,18/kWh, Annahme Energieeinsparung und Berechnung der Kosten lt. Baumit Dämmung rauf bringt's - Website.

In oben angeführtem Berechnungsbeispiel sind für eine Investitionssumme von 50.000€ für Dämmung 28.000€ an Gesamtzuschuss- und Direktförderungen möglich. Der Steuervorteil beträgt 1.600€ in 5 Jahren und die Einsparung im Bereich Heizkosten können sich auf 20.000€ in 10 Jahren belaufen.

KREDITBEISPIEL:	
Gesamtkreditbetrag	25.000 €
Sollzinssatz – fix	4,75 %
Laufzeit	10 Jahre
Anzahl Raten	120
Einmaliges Bearbeitungsentgelt	400 €
Kontoführungsgebühr pro Quartal	15 €
Monatliche Rate	271,90 €
(ohne Berücksichtigung 4 % Zuschuss Land NÖ)	
Gesamtrückzahlungsbetrag	32.627,74 €
(ohne Berücksichtigung 4 % Zuschuss Land NÖ)	
Effektiver Jahreszins	5,7 %

Förderung:	
4 % p.a. Zuschuss Land NÖ*	20-mal 500 €
Monatliche Nettorate	189,06 €
(4 % Zuschuss des Landes berücksichtigt)	
Gesamtrückzahlungsbetrag netto	22.687,73 €
(4 % Zuschuss des Landes berücksichtigt)	

Die in diesen Berechnungen angegebenen Werte sind beispielhaft zu sehen. Konkrete Kreditvereinbarungen können aufgrund individueller Gegebenheiten und Vorgaben (Laufzeit, Kredithöhe, Fälligkeit der Raten, Bonität der Kreditnehmer, gegebenenfalls Kreditsicherheiten, Kosten im Zusammenhang mit Sicherheiten, Datum der Ausnutzung und der ersten Rate etc.) von diesem Kreditbeispiel abweichen.

Quelle: Raiffeisen | 12



Wichtiger Hinweis

Bei der nun folgenden Auflistung der förderungsfähigen Maßnahmen in den jeweiligen Bundesländern wurde der Fokus auf Maßnahmen zur thermischen Sanierung der Gebäudehülle gelegt. Die Länder bieten selbstverständlich auch Maßnahmen im Bereich des

Heizungssystems an, auch wenn es hier nicht konkret angeführt ist. Näheres dazu finden Sie auf den Webseiten der einzelnen Bundesländer. Es kann kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben erhoben werden. Allgemeine Hinweise zum Haftungsausschuss finden Sie auf Seite 3.





Wien

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen (inkl. Kleingartenwohnhäusern) im Überblick

Einmalzuschuss (je nach Förderstufe)

→ zwischen **60 € und 190 € pro m² Nutzfläche** max. 25 bis 40 % der Kosten für Wärmedämmung und Fenstertausch
Die Förderstufe (1 bis 4) richtet sich nach den erreichten Energiekennzahlen (HWB, f_{GEE}).

Zuschuss für Heizungstausch

Wenn zusätzlich zu den thermischen auch energetische Sanierungsmaßnahmen – z. B. alternatives Heizsystem – vorgenommen werden, gibt es einen weiteren Zuschuss:
Zuschuss → 50 € pro m² Nutzfläche (max. 40 % der zusätzlichen Kosten)

Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung:

→ Investitionsvolumen von 112 Mio. auf 260 Mio. € erhöht

Quelle: Stadt Wien | 13

Was wird gefördert?

- Die umfassende thermisch-energetische Sanierung von Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern
- Förderung von Sockelsanierungen an und in Gebäuden: vorausgesetzt mind. 30 % der Wohnnutzfläche wird auf hocheffiziente alternative Energiesysteme umgestellt.
- Baubewilligung ist mindestens 20 Jahre alt
- Eigenleistungen und bloße Materialkosten werden nicht anerkannt.

Welche Fristen und Termine sind einzuhalten?

- Mit den Bauarbeiten ist längstens innerhalb von 6 Monaten nach Zustellung der Zusicherung zu beginnen.
- Die Arbeiten müssen innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein.
- Bei Antragstellung dürfen Rechnungen ein Rechnungsdatum bis höchstens 6 Monate vor Antragstellung aufweisen.

Wer kann die Förderung bekommen?

- Eigentümer:innen von Eigenheimen oder Kleingartenwohnhäusern
- Pächter:innen von Kleingartenwohnungen

Welche Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

- Wärmedämmung von Außenwänden, Feuermauern, obersten Geschossdecken, Dächern, Kellerdecken
- Erneuerung von Fenstern und Türen
- Zusätzlich zur thermischen Verbesserung: besonders effiziente und umweltfreundliche haustechnische Anlagen, wie zum Beispiel Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse

Was wird wie hoch gefördert?

Eigenheime (Ein- und Zweifamilienhäuser und Kleingartenwohnhäuser)

HWB wie gehabt Kosten der förderbaren Sanierungsmaßnahmen in Prozent maximale Förderung		
maximal 1,45 x HWB-nstEG (Heizwärmebedarf Niedrigstenergiegebäude)	30 %	8.000 €
maximal 1,30 x HWB-nstEG (Heizwärmebedarf Niedrigstenergiegebäude)	35 %	12.000 €

Nutzung hocheffizienter alternativer Energiesysteme

Für Maßnahmen zur Nutzung hocheffizienter alternativer Energiesysteme auf Basis der Umweltquellen Geothermie und Grundwasser oder Abwärme kann ein zusätzlicher einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag in Höhe von 4.000 € gewährt werden.

Teilsanierung von Eigenheimen

Bei Einsparung von mindestens 40 % der **Einsparung von mindestens 40 Prozent des Ausgangs-Referenz-Heizwärmebedarfs (HWBref)** kann eine Förderung in Höhe von 25 Prozent der nachgewiesenen angemessenen Kosten der förderbaren Sanierungsmaßnahmen, maximal jedoch ein Betrag im Ausmaß von 4.000 € gewährt werden.

Förderung für zusätzliche energetische Sanierungsmaßnahmen

40 % der zusätzlichen Kosten
(max. 50 €/m² Nutzfläche aller Wohnungen
und Geschäftsräume im Bestand)

Voraussetzung:

Einsatz eines hocheffizienten alternativen Energiesystems (Fernwärme, Wärmepumpe, Biomasseanlage) Wärmepumpe bzw. Biomasseheizungsanlagen müssen mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) kombiniert werden.

Vereinfachung der Abwicklung der Förderungen

- Förderung der Heizungsumstellung auf hoch-effiziente alternative Energiesysteme auch ohne Errichtung einer PV- bzw. Solaranlage und ohne aufwendige Nachweise
- Wegfall des Deckels für die „Vorlauftemperatur“ bei Wärmepumpen
- Wegfall der „20 Jahres-Regel“ bei der Nachrüstung auf hocheffiziente alternative Energiesysteme sowie bei Maßnahmen zur Errichtung geeigneter Sonnenschutzeinrichtungen

Förderungen von Sanierungsmaßnahmen in Wohnungen in Wien

- dezentrale hocheffiziente Energiesystem, wenn zentrale Lösung nicht möglich
- Dekarbonisierungsprämie direkt an Wohnungsnutzer:innen (1.000 €, kann auf 1.500 € pro Wohnung erhöht werden, wenn die vollständige Dekarbonisierung der Wohnungen im Zuge einer Heizungsumstellung im gesamten Haus erfolgt.)



Förderstelle

Stadt Wien

MA 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle
für wohnrechtliche Angelegenheiten
Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock, 1200 Wien

Tel.: 01 4000-74860

E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at

Energie- und Förderberatung

Hauskunft

Stadiongasse 10, 1010 Wien

Tel.: 01 402 84 00

E-Mail: beratung@hauskunft-wien.at



Niederösterreich

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Förderbare Kosten → max. **600 €** pro m² Nutzfläche (max. **78.000 €**)

Anzahl der erreichten Förderpunkte kann förderbare Kosten erhöhen oder reduzieren (Heizwärmebedarf, alternatives Heizsystem, nachwachsende Dämmstoffe etc.)

Zusätzlich: Ankaufsförderungen um die Sanierung bestehender Gebäude zu fördern

→ **20.000 €**

→ **30.000 €** bei Jungfamilien*

Ankauf darf höchstens 3 Jahre vor Antragsstellung um Förderung der Eigenheimsanierung liegen.

(* ein Partner bzw. Einzelperson unter 35 Jahre mit mind. einem versorgungsberechtigten Kind)

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)

→ Keine zusätzliche Förderung des Landes, wenn alternatives Heizsystem bereits in der Sanierungsförderung berücksichtigt wurde.

Quelle: Land Niederösterreich | 14



Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen **zwei Sanierungsvarianten** unterschieden – mit Energieausweis für eine umfassende thermisch-energetische Sanierung, ohne Energieausweis für Einzelmaßnahmen.

Variante 1: mit Energieausweis

Empfohlen, wenn eine thermisch-energetische Sanierung geplant ist, wo Wärmeschutz- und Energieeffizienz-Maßnahmen, die zu einem verbesserten Heiz- und Gesamtenergiebedarf führen, im Vordergrund stehen.

Wie und wie hoch wird gefördert?

- 4 % Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten für 10 Jahre

Welche Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

- Wärmeschutz
 - der obersten Geschoßdecke
 - der Fußböden bei nicht unterkellerten erdberührten Böden
 - der Kellerdecke
 - der Dachschräge bei bestehenden Dachgeschoßausbauten
 - der Fassade/Außenwände
 - bei Tausch der Fenster und Hauseingangstüren mit und ohne passivem Sonnenschutz
- Heizung auf Basis fester biogener Brennstoffe
- Elektrische Wärmepumpe zur Heizung
- Anschluss an biogene Fernwärme oder an Fernwärme aus Kraftwärmekoppelung
- bzw. Nutzung von sonstiger Abwärme
- Wohnraumlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Thermische Solaranlagen zur Warmwasser-

aufbereitung/Zusatzheizung

- Elektrische Wärmepumpenanlage zur Warmwasseraufbereitung
- Grüne Infrastruktur am Haus (Dach- & Fassadenbegrünung)
- Photovoltaikanlage* (netzgekoppelte Anlage)
- Alarmanlage
- Schaffung von bis zu zwei neuen Wohneinheiten in bestehenden Sanierungsobjekten durch Auf-, Zu-, Um- und Einbauten, inklusive Sanitär-, Elektroinstallationen und hocheffizientem alternativem Energiesystem

* Hinweis: Batteriespeicher werden bei der Förderung nicht berücksichtigt.

Welche Sanierungskosten sind förderbar?

Die förderbaren Sanierungskosten ergeben sich aus der **Multiplikation der anerkegnbaren Sanierungskosten mit der Summe der Punkte** (aus speziellen Tabellen) als Prozentwert (1 Punkt = 1 %). Dieser Betrag erhöht sich gegebenenfalls um die Ankaufsförderung.

Welche Sanierungskosten sind anerkenbar?

Als Obergrenze können max. **600 €** pro m² Wohnnutzfläche anerkannt werden. Dieser Betrag wird mit der tatsächlichen Wohnnutzfläche multipliziert und ergibt die anerkegnbaren Sanierungskosten. Pro Wohneinheit werden bis zu 130 m² Wohnnutzfläche anerkannt. Somit ergeben sich **maximal** anerkegnbare Sanierungskosten in Höhe von **78.000 €** pro Wohneinheit.

Voraussetzung:

Die wärmedämmenden Maßnahmen an der Gebäudehülle führen mindestens zu einer 40 %-igen Verbesserung des Heizwärmebedarfs. Weitere Optimierungen führen zu noch viel höheren Förderpunkten.

Wie werden die „Punkte“ ermittelt?

1. Basispunkte: Grundlage für die Ermittlung der förderbaren Sanierungskosten ist ein Energieausweis, der das zu sanierende Wohngebäude im „IST-Zustand“ mit dem „SOLL-Zustand“ (mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen) vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich eine Verbesserung in Prozent. Die geplanten thermischen Sanierungsmaßnahmen müssen zu einer **mindestens 40 %-igen Verbesserung des Heizwärmebedarfes** $HWB_{Ref,RK}$ führen. Diese Verbesserung ergibt ein Minimum an 50 Basispunkten.

2. Mögliche Ergänzungspunkte: Für weitere Maßnahmen wie hocheffiziente Heizungsanlagen (bis zu 25 Punkte), sowie für Energieeffizienz, Ökologie, Behaglichkeit und Sicherheit (bis zu 35 Punkte)

3. Ergänzungspunkte für Lagequalität: Als Maßnahme gegen eine fortschreitende Zersiedelung und als Unterstützung für Gemeinden mit negativer Bevölkerungsentwicklung können weitere Ergänzungspunkte (bis zu 55 Punkte) anerkannt werden.



BEISPIEL 1

Bei einem kürzlich erworbenen Wohnprojekt mit 120 m² Wohnnutzfläche soll eine Vollwärmeschutzfassade, ein Fensteraustausch mit automatisch gesteuertem Sonnenschutz, eine Pelletszentralheizungsanlage und eine Photovoltaikanlage (2kWp) durchgeführt werden.

Sanierungsschätzkosten: 125.000 €

In diesem Fall bekommt der Antragsteller 31.040 € Förderung über die Dauer von 10 Jahren zur Unterstützung der Rückzahlung eines Bankdarlehens, um die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Quelle: Land Niederösterreich | 15

Rechenvorgang 4 %-iger Annuitätenzuschuss

HWB Verbesserung	50 Punkte
Pelletszentralheizung	+ 15 Punkte
Passiver Sonnenschutz	+ 5 Punkte
PV Anlage	+ 10 Punkte
In Summe	= 80 Punkte

(Wohnnutzfläche x 600 €)

	anerkenbare		förderbare
80 Punkte	x	Sanierungskosten	= Sanierungskosten
(= 80 %)		72.000 € *	57.600 €

+ Ankaufsförderung	= 20.000 €
= förderbare Sanierungskosten	77.600 €

Annuitätenzuschuss über 10 Jahre 31.040 €
(4 % von 77.600 € pro Jahr = 3.104 €)

Variante 2: ohne Energieausweis

Empfohlen, wenn Einzelmaßnahmen, wie eine Dachsanierung, Heizungserneuerung oder ein Fenstertausch und jetzt auch bis zu zwei wärmedämmende Maßnahmen geplant sind.

Wie und wie hoch wird gefördert?

- 4 % Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten für 10 Jahre

Welche Sanierungsmaßnahmen werden gefördert?

Allgemeine bauliche Maßnahmen:

- Dachsanierungen
- Trockenlegung/Feuchtigkeitsschutz
- Passiver Sonnenschutz
- (z. B.: Elektrisch betriebene Rollläden, Raffstores, Außenjalousien, ...)
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden: Fassadensanierung
Fenstersanierung

Sicherheitsmaßnahmen:

- Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitstüren

Wärmedämmende bauliche Maßnahmen:

Bitte beachten: Bei der Beantragung ist ein Beratungsprotokoll eines Energieberaters der NÖ Energie und Umweltagentur erforderlich. Es sind bis zu zwei Maßnahmen förderbar.

- Fassade/Außenwände
- Oberste Geschofsdecke
- Dachschräge (bei bestehenden DG-Ausbauten)
- Kellerdecke
- Fußboden und Wände gegen Erdreich
- Fenstertausch / mit und ohne Sonnenschutz

Hochwasserschutz

- Instandsetzungs- und Präventivmaßnahmen

Heizung:

- Hocheffiziente alternative Heizsysteme (biogen, Wärmepumpe, Fernwärme)
- Errichtung oder Erneuerung von Solar- und Photovoltaikanlagen*
- Brauchwasserwärmepumpe
- Wohnraumlüftung

* Hinweis: Batteriespeicher werden bei der Förderung nicht berücksichtigt.

Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55 % im Sinne des § 35 EStG 1988 oder bei Anspruch auf Pflegegeld ab der Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993 werden 100 % der förderbaren Sanierungskosten gefördert (keine Summierung mit Basispunkten und Ergänzungspunkten möglich).

Wie werden die Punkte ermittelt?

1. Basispunkte: Die oben angeführten förderbaren Maßnahmen werden ungeachtet der Anzahl mit **25 Basispunkten** (= 25 %) bewertet.

2. Mögliche Ergänzungspunkte: Für weitere Maßnahmen wie hocheffiziente Heizungsanlagen (bis zu 25 Punkte), sowie für Energieeffizienz, Ökologie, Behaglichkeit und Sicherheit (bis zu 25 Punkte)



BEISPIEL 2

Bei einem Sanierungsobjekt mit 120 m² Wohnnutzfläche soll eine Fassadendämmung und Fenstertausch durchgeführt werden.

Sanierungsschätzkosten: 75.000 €

Rechenvorgang 4 %-iger Annuitätenzuschuss

BASIS	x	anerkenbare Sanierungskosten	=	förderbare Sanierungskosten
25 Punkte		72.000 €		18.000 €

In diesem Fall bekommt der Antragsteller 7.200 € Förderung über die Dauer von 10 Jahren zur Unterstützung der Rückzahlung eines Bankdarlehens, um die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Annuitätenzuschuss über 10 Jahre
(4 % von 18.000 € pro Jahr = 720 €)

7.200 €

Quelle: Land Niederösterreich | 16



Förderstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Sanierung | Heizungstausch
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1 / Haus 7A
3109 St. Pölten

Tel.: 02742 / 22133

E-Mail: wohnbau@noel.gv.at

Energie- und Förderberatung

Energieberatung NÖ

Bahngasse 46
2700 Wr. Neustadt

Tel.: +43 2742 221 44

E-Mail: office@energieberatung-noe.at



Burgenland

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick Vergabe von Förderkrediten (keine Zuschüsse!)

Wird das Eigenheim durch thermische Sanierung tauglich für alternatives Heizsystem gemacht:

- Derzeit „Sonderwohnbauförderungsaktion 2024“
- Vergabe Landesdarlehen (30 Jahre, 0,9 % Zinsen p.a.)
- für 100 % der Kosten für Wärmedämmung und Fenstertausch (je nach Energiekennzahl max. **90.000 € bis 100.000 €**)

In den anderen Fällen:

- Förderkredite der regulären Sanierungsförderung
- Richten sich nach Energiekennzahl ($HWB_{Ref, RK}$) und dem Ökoindex (OI3 – bewertet Gebäude und Bauteile anhand der ökologischen Qualität der verwendeten Baustoffe)

Quelle: Land Burgenland | 17

Welche Voraussetzungen gibt es für die Förderung?

- Höchstzulässiges Jahres-Nettoeinkommen:

1 Person	48.400 €
2 Personen	82.500 €
3 Personen	84.150 €
4 Personen	85.800 €
5 Personen	88.000 €
- Erfüllung von Mindeststandards beim Heizwärmebedarf
- Einbau eines hocheffizienten altern. Energiesystems
- Keine Vermietung des geförderten Objekts
- Energieausweis
 - Energieausweis vor Sanierung (Bestand)
 - Energieausweis auf Basis der beantragten Sanierungsmaßnahmen (Planung)
- Zeitpunkt Beantragung des Sanierungsdarlehens
 - Bis längstens 24 Monate ab Erteilung der Baubewilligung/Baufreigabe mit Kostenvoranschlägen oder saldierten Rechnungen

- Baubewilligung mindestens 20 Jahre vor Sanierung
- Hauptwohnsitz
 - Begründung vor mehr als zwei Jahren ununterbrochen in Österreich
 - Begründung nach Fertigstellung während der gesamten Darlehenszeit.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- Erhaltung des Daches (Dachdeckung, Spenglerarbeiten, erforderliche Zimmermannsarbeiten)
- Einbau einer Sanitärausstattung (Bad, Toilette, Dusche) sowie der Elektroinstallationen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten oder von obersten Geschossdecken
- Änderung von sonstigen nicht für Wohnzwecke genutzten Flächen in Wohnraum

- Maßnahmen zur Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes von Heizungen und von Warmwasseraufbereitungsanlagen, der Einbau von energiesparenden Heizungen sowie die Errichtung und Sanierung von Kaminen
- Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes, wie z. B. die Instandsetzung der Fassaden, Auswechseln von Geschossdecken
- Umweltfreundliche Maßnahmen
- Änderung der Grundrissgestaltung innerhalb einer Wohnung, jedoch nur in Verbindung mit anderen geförderten Arbeiten
- Behebung von Wärmebrücken, die im Energieausweis nicht abgebildet sind (z. B. Dämmung von Rollladentkästen, Unterzügen, Lichtkuppeln und sonstigen Dachaufbauten, Türen gegen Kalträume, Dachboden)
- Fertigstellung eines nicht geförderten Rohbaus unter Dach
- Passive Maßnahmen zur Vermeidung von sommerlicher Überwärmung (außen liegende, bewegliche Sonnenschutzeinrichtungen)

Was wird bei der Einzelbauteilsanierung gefördert?

- Sanierungsmaßnahmen zum Zweck der allgemeinen Verbesserung von Wohn- und Gebäudestandards ohne Einfluss auf den Energieverbrauch des Gebäudes
- Der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme bei Sanierung oder Austausch der Heizungsanlagen/ des Wärmebereitstellungssystems

Was wird bei der umfassenden energetischen Sanierung gefördert?

- Zeitlich zusammenhängende Renovierungsarbeiten an der Gebäudehülle und/oder den haustechnischen Anlagen eines Gebäudes
- Mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle

und haustechnische Gewerke werden gemeinsam erneuert/instand gesetzt:

- Fensterflächen
- Dach oder oberste Geschossdecke
- Fassadenfläche
- Kellerdecke
- Energetisch relevantes Haustechniksystem
- Voraussetzung: keine Heizungssysteme auf fossiler Basis, wenn ja, dann Austausch
- Bei sonstigen Verbesserungs- und Erhaltungsarbeiten können diese bis max. 50 % der anerkannten Kosten der umfassenden energetischen Sanierung mitgefördert werden.

Was wird bei der energetischen Sanierung (Deltaförderung) gefördert?

Förderungen werden gewährt,

- wenn im Zuge der umfassenden energetischen Sanierung die dafür erforderlichen Energiekennzahlen nicht erreicht werden und der Heizwärmebedarf des bestehenden Objektes nach Abschluss der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen um mindestens 40 % verbessert wird
- wenn weniger als drei Teile an der Gebäudehülle und/ oder am energetisch relevanten Haustechniksystem hergestellt oder saniert werden und der Heizwärmebedarf des bestehenden Objektes nach Abschluss der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen um mindestens 40 % verbessert wird
- bei Fertigstellung eines nicht geförderten Rohbaus unter Dach, wobei der nicht geförderte Rohbau vor zumindest fünf Jahren errichtet wurde und keine Fenster, Fassade oder haustechnischen Anlagen aufweist
- bei Schaffung von Wohnraum durch Zu-, Um-, Aus- oder Aufbau in bestehenden Gebäuden (z. B. in das Dachgeschoss, angrenzende Wirtschaftsgebäude, in Garagen, Büro- oder Geschäftsgebäuden)

Wie wird die Förderhöhe ermittelt?

- Sie errechnet sich aus den Gesamtsanierungskosten.
- Das Höchstmaß ist abhängig von den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und den anerkannten Sanierungskosten.

Einzelbauteilsanierung

- 30 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 40.000 €

Energetische Sanierung (Deltaförderung)

- 50 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 45.000 €

Umfassende energetische Sanierung

- 60 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 60.000 € bei Erreichen der erforderlichen Energiekennzahl
- 70 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 70.000 € bei Unterschreitung der erforderlichen Energiekennzahl um 25 %
- 80 % der anerkannten Sanierungskosten, maximal 80.000 € bei Unterschreitung der erforderlichen Energiekennzahl um 50 %

Behindertengerechte

Anpassung des Wohnraums

- 100 % der anrechenbaren Sanierungskosten, jedoch bis maximal 30.000 €
- Maßnahmen für die behindertengerechte Anpassung des Wohnraums werden unabhängig vom Alter des zu fördernden Objektes gefördert.

Wie wird die Höhe des

Basisdarlehens berechnet?

- Unter Heranziehung des Anpassungsfaktors für die Ökokennzahl

Welche Darlehen gibt es zusätzlich?

- Bonus für den Bau in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang
 - Bevölkerungsrückgang von 2,00 bis 4,99 %: 7.500 €
 - Bevölkerungsrückgang \geq 5,00 %: 15.000 €
- Bonus für Dach- oder Fassadenbegrünung
 - Extensive Dachbegrünung: 3.000 €
 - Intensive Dachbegrünung: 4.000 €
 - Vertikale Außenbegrünung: 5.000 €



Förderstelle

Amt der Bgld. Landesregierung

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Prälat-Gangl-Straße 1
7000 Eisenstadt

Wohnbauförderung

Tel.: 02682/600-2800 oder 057/600-2800
E-Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at

Alternative Energieanlagen

Tel.: 02682/600-2801
E-Mail: post.a9-energie@bgld.gv.at



Steiermark

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Einmalzuschuss in der Höhe von

30 % der förderbaren Kosten:

Einfamilienhäuser max. **80.000 € bis 100.000 €**, abhängig von erreichten Ökopunkten (für bestimmten Heizwärmebedarf, Heizungstausch, nachwachsende Dämmstoffe)

Quelle: Land Steiermark | 18

Zuschuss für den Heizungstausch

(fossil auf alternativ)

Eigene Landesförderung (Umweltlandesfonds): Zuschuss von bis zu **2.500 €** (max. 30 % der Kosten)

Achtung: Eine Kombination mit der Sanierungsförderung, bei deren Berechnung der Heizungstausch bereits berücksichtigt wird, ist nicht möglich.

Wie und was wird gefördert?

Es werden Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime gefördert. Das Ziel der „**Umfassenden energetischen Sanierung**“ bei bestehenden Wohngebäuden ist

- die thermische Sanierung der Gebäudehülle und/oder
- die Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternative Energieformen.

Es müssen **mindestens drei Teile** der Gebäudehülle und / oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend hergestellt bzw. erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden. Aus dem nachstehenden Maßnahmenkatalog müssen mindestens drei Maßnahmen ausgewählt werden:

- Wärmedämmung der Fassadenflächen (Außenwände)

- Austausch oder thermische Sanierung der Fenster und Außentüren
- Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke oder Dachschrägen bzw. Wände zum nicht beheizten Dachraum
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder Wände bzw. Fußboden gegen das Erdreich
- Maßnahmen am energetisch relevanten Haustechniksystem (Heizung und/oder Warmwasserbereitung), z.B.:
 - Anschluss an Nah-/Fernwärme
 - Errichtung einer Beheizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energie
 - Errichtung einer Warmwasserbereitungsanlage auf Basis erneuerbarer Energie
 - Errichtung einer Photovoltaikanlage
 - Errichtung eines Niedertemperatur-Wärmeabgabesystems (z.B. Fußbodenheizung)

- Errichtung eines Energiespeichers zur Optimierung des Eigenverbrauchs einer Photovoltaikanlage
- Errichtung einer Lüftungsanlage mit Luftwärmerückgewinnung

Sofern gleichzeitig mit der „Umfassenden energetischen Sanierung“ übrige Verbesserungs- und Erhaltungsarbeiten (z. B. Elektroinstallation, Instandsetzung des Daches, Mauertrockenlegung usw.) durchgeführt werden, können die Aufwendungen für diese Arbeiten im Rahmen der „Umfassenden energetischen Sanierung“ mitgefördert werden, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- Der überwiegende Teil der förderbaren Kosten entfällt auf Maßnahmen der „Umfassenden energetischen Sanierung“.
- Die Baubewilligung für die Errichtung des zu fördernden Gebäudes liegt mindestens 30 Jahre zurück. Dies gilt nicht bei Schaffung von Wohnraum durch Erweiterung und/oder Zubau bei einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung müssen die Wohnungen ständig mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Definierte wärmetechnische Höchstwerte dürfen nicht überschritten werden. Können diese Mindestanforderungen nicht eingehalten werden, ist in besonders begründeten Ausnahmefällen ein um **zumindest 40 % verbesserter Heizwärmebedarf** (HWB_{Ref,RK}) gegenüber dem Ausgangs-HWB-Wert nachzuweisen.

Es ist jeweils ein **Energieausweis vor und nach der Sanierung** zu erstellen und hochzuladen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Eigentümer:innen einer Wohnung oder Liegenschaft
- Mieter:innen einer Wohnung oder Liegenschaft
- Bauberechtigte

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrages in der Höhe von **30 % der förderbaren Kosten**. Diese sind in Abhängigkeit der erreichten Ökopunkte wie folgt begrenzt:

Ökopunkte	Förderbare Kosten je Wohnung maximal	Förderbare Kosten je Gebäude * maximal
Kein Ökopunkt	30.000 €	80.000 €
1 Ökopunkt	35.000 €	85.000 €
2 Ökopunkte	40.000 €	90.000 €
3 Ökopunkte	45.000 €	95.000 €
4 Ökopunkte und mehr	50.000 €	100.000 €

*gültig bei ausschließlichen Wohngebäuden mit ein bis zwei Wohnungen (i.A. Ein- und Zweifamilienwohnhäuser)

Können Förderungen miteinander kombiniert werden?

Allfällige Förderungen anderer Stellen (Bund, Land Steiermark, Gemeinde, Bundesdenkmalamt, Kammer für Land- und Forstwirtschaft usw.) sind möglich, solange die Summe der Förderungen nicht die förderungsfähigen Kosten übersteigt. Förderungen anderer Landesstellen zur selben Maßnahme sind nicht möglich.

Die Förderung von modernen Holzheizungen, thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen erfolgt entweder aus Mitteln der Wohnbauförderung oder aus Mitteln des Steirischen Umweltlandesfonds (Ökoförderungen).

Wie erfolgt die Förderungsabwicklung?

Es ist nach der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen um die Förderung anzusuchen und zwar innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.



Förderstelle

Wohnhaussanierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Revitalisierung
Landhausgasse 7
8010 Graz

Tel.: 0316 877-3713 sowie 3769 und 5461
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

Umweltförderungen (Heizungstausch)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Umwelt
Landhausgasse 7
8010 Graz

Tel.: 0316 877-3713 sowie 3769 und 5461
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at



Kärnten

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

- Förderbare Kosten** → max. **400 €** pro m² Nutzfläche (max. **48.000 €**)
- Wahlweise → 40 % als Einmalzuschuss
→ oder 60 % als Landesdarlehen (15 Jahre, 0,5 % Zinsen p. a.)

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)
Zuschuss in der Höhe von 35 % der Kosten (max. 6.000 €)

Quelle: Land Kärnten | 19

Was und wie wird gefördert?

Gefördert wird die thermisch-energetische Sanierung von

- Eigenheimen mit höchstens zwei Wohnungen,
- sonstigen Gebäuden, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ganzjährig bewohnt werden,
- Miet- und Eigentumswohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau und Wohnheimen (außer Wohnhäuser im (Mit-)Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen und Gemeinden)

Die Durchführung **einer kostenlosen Vor-Ort Energieberatung** vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist verpflichtend (Ausnahme: bei alleiniger Errichtung einer Photovoltaikanlage).

- Anmeldung zur kostenlosen Vor-Ort Energieberatung unter www.wohnbau.ktn.gv.at oder direkt bei der Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie und unter www.neteb-kärnten.at

Wie und wie hoch wird gefördert?

1. Eigenheime und sonstige Gebäude mit höchstens zwei Wohnungen

Die Sanierungsförderung erfolgt wahlweise in Form eines Einmalzuschusses oder alternativ in Form eines Förderungskredites (Verzinsung 0,5 % p.a., Laufzeit: 15 Jahre).

Der Einmalzuschuss wird (im Ausmaß zwischen 30 % und 40 % der förderbaren Sanierungskosten) wie folgt gewährt:

- **Beratungsleistung**
- **Sanierungscoach** bei umfassender Sanierung: max. 80 % der Kosten: 800 €
- **Energieausweis** bei umfassender Sanierung oder Renovierungsausweis im Zuge der Dämmung der Außenwände: 300 €
- **Einzelbauteilsanierung Wärmeschutz**
 - Dämmung Dach und oberste Geschößdecke: 2.500 €

- Dämmung Kellerdecke: 1.500 €
- Fenstertausch im Zuge der Dämmung der Außenwand: 3.300 €
- **Vollwärmeschutz**
Dämmung der Außenwände – Vollwärmeschutz: 10.000 €
- **Haustechnikanlagen**
Austausch alter Heizungsanlagen gegen Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe: 3.000 €
Kontrollierte Wohnraumlüftung: 1.600 €
Solaranlage (mind 6 m² Bruttokollektorfläche): 1.500 €
- **Umfassende energetische Sanierung:** 19.200 €
Zuschlag für 2. Wohnung: 5.000 €
- **Bonus bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen**

2. Wohnhäuser, sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen und Wohnheime (mehrgeschossiger Wohnbau)

Die Sanierungsförderung erfolgt durch Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf die Dauer von 10 Jahren in Höhe von 30 – 50 % der Sanierungskosten je nach Sanierungsmaßnahme für:

- Extensive / intensive Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile
- energieeffiziente Haustechnikanlagen
- Umstellung von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe auf Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe
- umfassende energetische Sanierung
- Energieausweis bei umfassender energetischer Sanierung

Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen werden die förderbaren Kosten des Dämmmaterials um 40 % erhöht.

Wie ist der Antrag zu stellen?

Förderungsanträge sind vor Durchführung der Sanierungsmaßnahme(n) einzubringen.

Die Formulare stehen auch auf

www.wohnbau.ktn.gv.at zum Download bereit.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das **Gebäude (Gebäudeteile) mindestens 20 Jahre alt** sein, außer es handelt sich um Maßnahmen zur Nutzung alternativer erneuerbarer Energien (5 Jahre Bauvollendung), den Anschluss an Fernwärme oder Sanierungsmaßnahmen aufgrund von außergewöhnlichen Schäden gem. § 3 Z 1 Katastrophenfondsgesetz mit Ausnahme von Schneedruck und Hagel.
- **Nachweis** über die kostenlose Vor-Ort-Energieberatung (Ausnahme: bei alleiniger Errichtung einer Photovoltaikanlage)
- **Hauptwohnsitzliche Nutzung** der geförderte(n) Wohnung(en) nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme(n) (außer bei Wohnheimen).
- Das zu fördernde Gebäude muss **überwiegend (> 50 %) zu privaten Wohnzwecken** genutzt werden.
- Keine Verwendung von Heizsystemen auf fossiler Basis bei energetischer Sanierung zulässig bzw. Einhaltung des im Energieausweis ausgewiesenen
- CO₂sK-Werts von max. 30 bei Elektro- oder Infrarotheizungen oder Heizungstausch im Rahmen der energetischen Sanierung.

Energieausweis (Bestands- und Planungsenergieausweis) bei umfassender energetischer Sanierung.

Renovierungsausweis bei der Dämmung der Außenwände.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Berechnung der endgültigen Förderungshöhe und Auszahlung des Einmalzuschusses, Zuzählung des Förderungskredites bzw. erstmalige Auszahlung des (auf die Dauer von 10 Jahren) gewährten Zuschusses erfolgt u.a. nach:

- Vorlage der Endabrechnung (per Abrechnungsf formular) und der Rechnung(en) samt Zahlungsbeleg(en) in Kopie / oder per E-Mail
- Nachweis über die förderungskonforme Nutzung der Wohnung(en) als Hauptwohnsitz



Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung

Sanierung | Heizungstausch
Abteilung 11 - Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee,

Tel.: 050 536-31002/31004

E-Mail: abt11.wohnbau@ktn.gv.at

Energie- und Förderberatung

Netzwerk EnergieBeratung Kärnten (netEB)

Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt

Tel.: 050 536 18802

E-Mail: energieservice@ktn.gv.at



Oberösterreich

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Wahlweise

- **15 %** als Einmalzuschuss (max. **7.500 €**)
- oder **25 %** der Darlehenshöhe bei Aufnahme eines Bankkredits
(Laufzeit zwischen 15 und 30 Jahren max. **12.500 €**, Auszahlung halbjährlich)

Bei Verwendung nachwachsender Rohstoffe

- Erhöhung Einmalzuschuss um bis zu **1.500 €**
- Erhöhung Darlehenszuschuss um bis zu **2.500 €**

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)

Wärmepumpe und Fernwärmeanschlüsse → max. 2.800 €
Biomasseheizungen → max. 2.900 €

Quelle: Land Oberösterreich | 20

Förderung von Eigenheim / Haus

Wie wird gefördert?

- 1) Nicht rückzahlbare Zuschüsse mit 25 % zu einem Darlehen (Laufzeit 15 bis 30 Jahre) oder
- 2) Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss mit 15 % der förderbaren Kosten

Produktunabhängige und kostenlose Energieberatung durch den OÖ Energiesparverband

Was wird gefördert?

1. Sanierung von Einzelbauteilen

Eine Einzelbauteilsanierung liegt dann vor, wenn maximal **zwei** der folgenden Bauteile saniert werden:

- Fensterflächen/Haustüre
- Außenwand/Dach/oberste Geschoßdecke
- Kellerdecke/erdberührter Boden

Wird eine solche Teilsanierung durchgeführt, sind die Mindest-U-Werte einzuhalten. Diese gelten auch für die Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- und/oder Einbau. Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnten auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen die Energiekennzahlen ($HWB_{Ref,RK}$ Heizwärmebedarf oder/und $f_{GEE,RK}$ Gesamtenergieeffizienzfaktor) für die umfassende Sanierung oder den energetischen Bonus erreicht werden.

Einzelbauteile (bis zu 2 Bauteilen):

- max. 15.000 € je Bauteil
- oder 15 % der förderbaren Kosten, max. 2.250 € als Bauzuschuss je Bauteil

Schaffung von neuem Wohnraum durch Zubau zur thermischen Hülle:

- 500 €/m² Nutzfläche, max. 25.000 € bei (Ein- u.) Zubau oder 15 % der förderbaren Kosten, max. 3.750 € als Bauzuschuss

Schaffung von neuem Wohnraum durch Einbau in die bestehende Substanz:

- 200 €/m² Nutzfläche, max. 10.000 € bei Einbau
- oder 15 % der förderbaren Kosten, max 1.500 € als Bauzuschuss

Wie erreichen Sie die geforderten Mindest- Wärmedämmwerte (U-Werte)?

- Fenstertausch
- Dämmen der Außenwand: z. B. 25 cm Ziegelwand mit 14 cm Vollwärmeschutz
- Dämmen der OG-Decke: z. B. Betondecke mit 26 cm bis 30 cm Dämmplatten
- Dämmen der Dachschräge:
z. B. Dachkonstruktion mit 30 cm Dämmung
- Kellerdecke/erdberührter Boden: z. B. 10 cm bis 14 cm Dämmplatten im Fußbodenaufbau

2. Umfassende Sanierung

Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn zumindest **drei** der folgenden Teile gemeinsam saniert werden und die nachstehende energetische Anforderung erfüllt ist:

- Fensterflächen/Haustüre
- Dach/oberste Geschoßdecke
- Außenwand
- Kellerdecke/erdberührter Boden
- energetisch relevantes Haustechniksystem

Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnten auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen

gemeinsam die Energiekennzahlen (HWB_{Ref,RK} Heizwärmebedarf oder/ und f_{GEE,RK} Gesamtenergieeffizienzfaktor) für die umfassende Sanierung erreicht werden.

Beim Erreichen der niedrig HWB_{Ref,RK} oder f_{GEE,RK} ist eine umfassende Sanierung möglich. Bei der umfassenden Sanierung wird in der Regel das ganze Haus „rundherum“ wärme gedämmt – dafür ist für das gesamte Haus ein niedriger Heizwärmebedarf (HWB_{Ref,RK}) bzw. niedriger Gesamtenergieeffizienzfaktor (f_{GEE,RK}) notwendig.

Umfassende Sanierung ab 3 Maßnahmen:

- max. 50.000 €
- oder 15 % der förderbaren Kosten
max 7.500 € als Bauzuschuss

Ökologiebonus

Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe erhöht sich das förderbare Darlehen

- Fassadenfläche und oberste Geschoßdecke
 - plus 5.000 €
 - oder 15 % der förderbaren Kosten
max. 750 € als Bauzuschuss
- gesamte Gebäudehülle
 - plus 10.000 €
 - oder 15 % der förderbaren Kosten
max. 1.500 € als Bauzuschuss

Wie erreichen Sie die erforderliche Energiekennzahl?

Positiv auf einen niedrigen Heizwärmebedarf wirken sich gute Dämmeigenschaften der Bauteile (niedrige U-Werte), eine kompakte Bauweise, und die Südausrichtung des Gebäudes aus. Bei der optionalen Berechnung des Gesamtenergieeffizienzfaktors f_{GEE,RK} wird die Haustechnik inkl. Solarenergie, Photovoltaik und Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung berücksichtigt.

Wie kommt man zur Förderung?

Bauplan (Kopie) und eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung oder die Bauteilbeschreibung aus einem aktuellen Energieausweis an den ÖÖ Energiesparverband schicken.

- ÖÖ Energiesparverband schickt energetischen Befund zu (bei umfassender Sanierung Termin mit kostenloser Energieberatung)
- Durchführung der Sanierungsmaßnahmen
- Förderantrag stellen mit allen erforderlichen Unterlagen
- Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen werden durchgeführt

Förderung von Eigentums- und Mietwohnungen

Förderbare Maßnahmen sind:

- Einbau von Fenstern inkl. gleichzeitig eingebautem außenliegendem Sonnenschutz am Fenster (Gesamt-U-Wert von max. 1,1 W/m²K)
- Einbau einer Wohnungseingangstüre mindestens der Widerstandsklasse RC2

- Zusatzförderung für den Kauf einer Wohnung

Förderkriterien

- Die Wohnung muss vom/von der EigentümerIn oder MieterIn als Hauptwohnsitz genutzt werden. Die Erteilung der Baubewilligung für das sanierte Objekt muss zum Zeitpunkt des Sanierungsansuchens mindesten 20 Jahre zurückliegen.

Förderhöhe

- Basisförderung: als Bauzuschuss in der Höhe von **15 %** der förderbaren Kosten (max. **1.000 €** pro Wohnung)
- Zusatzförderung: zusätzlich **500 €**, wenn die Wohnung innerhalb der letzten 3 Jahre gebraucht erworben wurde

Antragstellung

Nach Durchführung der Maßnahmen
(Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.)



Förderstelle

Amt der ÖÖ. Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Tel.: 0732-7720-14151
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Förderstelle (Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse & thermische Solaranlagen)

Amt der Öö. Landesregierung

Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Tel.: 0732 7720-14550
E-Mail: us.post@ooe.gv.at

Energie- und Förderberatung

ÖÖ Energiesparverband

Landstraße 45, 5. Stock, 4020 Linz

Tel.: 0732 7720-14860 und 0800 205 206
E-Mail: office@esv.or.at



Salzburg

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Förderbare Kosten → max. **175 €** pro m² gedämmtem Bauteil
→ **600 €** m² ausgetauschter Fensterfläche
30.000 € für den Heizungstausch (0 ≤ 30 kW)

Davon → **20 %** als Einmalzuschuss
→ **30 %** bei Aufwertung zu einem energieeffizienten Bestandsbau
→ bis zu **50 %** für Zuschlagspunkte für erhöhte Effizienz und/oder ökologische Baustoffwahl

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)

- Je nach Heizsystem Zuschuss bis zu 4.500 € (max. 35 % der Kosten)
- Wenn Heizungstausch bereits in der Sanierungsförderung berücksichtigt wurde, KEINE KOMBINATION möglich

Quelle: Land Salzburg | 21

1. Sanierung von Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Eigentümer des Gebäudes, die Wohnungseigentümergeinschaft bzw. die in Vertretung beauftragte Hausverwaltung

- Bauberechtigte
- Wohnungseigentümer von Reihenhäusern, wenn die übrigen Wohnungseigentümer nach den Anforderungen des Wohnungseigentumsgesetzes schriftlich zustimmen
- Wohnungseigentümer, Miteigentümer, Mieter sowie sonstige Nutzungsberechtigte (mit Zustimmung des Unterkunftsgebers) ausschließlich für Sanierungs-

maßnahmen innerhalb der Wohnung. Eine Förderung wird nur für Wohnungen und Wohnhäuser gewährt, die mit Hauptwohnsitz (durch Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte) genutzt werden.

- Eigentümer/Betreiber eines Wohnheimes (kein Hauptwohnsitz erforderlich - Bestätigung des Heimbetreibers)

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag und Zuschlägen. Dieser muss bei förderungskonformer Nutzung des Objektes nicht zurückbezahlt werden.

	Förderbare Maßnahmen	Max. förderbare Sanierungskosten, davon 15 %, 20 % od. 30 % Förderzuschuss
1	Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes der Gebäudehülle <ul style="list-style-type: none"> • Außenwände • oberste Geschoßdecke oder Dachschräge • Kellerdecke oder erdberührte Wände/erdberührte Böden und Decken über Außenluft 	175 € je m ² saniertem Bauteil
2	Austausch der Fenster und/oder der Außentüren	600 € je m ² Fenster- oder Türenfläche
3	Errichtung und Erneuerung des Wärmebereitstellungssystems mit dazugehörigem Speicher, wenn die neue Wärmebereitstellung erfolgt durch Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel, durch Nah- oder Fernwärme oder durch eine elektrisch betriebene Heizungswärmepumpe (nur gebäudezentrale Systeme förderbar, keine Fernwärmeanschlüsse in Wohnungen oder sonstige Etagenheizungen).	30.000 € (0 ≤ 30 kW) 1.000 € je zus. kW (> 30 ≤ 50 kW) 360 € je zus. kW (> 50 kW)
4	Erstmalige Errichtung eines Wärmeverteilsystems einschließlich der Heizkörper – nur in Kombination mit einer Maßnahme gemäß der Z 3	90 € je m ² Bruttogeschossfläche
5	Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer thermischen Solaranlage	1.000 € je m ² Apertur Fläche (0 ≤ 10 m ²)
6	Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer Photovoltaik-Solaranlage samt Errichtung oder Erweiterung eines Speichers. Die PV-Anlage ist mit oder ohne Speicher förderfähig. Der Speicher alleine ist nicht förderbar.	3.000 € je kWp (0 ≤ 5kWp) 2.000 € je zus. kWp (> 5kWp)
7	Dachsanierung inkl. Wärmedämmung sofern nicht nach Z 1 gefördert	300 € je m ² saniertem Bauteil
8	Maßnahmen zur alten- und/oder behindertengerechten Ausstattung	17.500 € je Wohnung

9	Nachträgliche Errichtung eines Personenaufzuges in Wohnhäusern mit drei oberirdischen Geschossen	75.000 € je Aufzugsanlage
	zuzüglich je weiterem erschlossenen Keller- oder Wohngeschoss	10.000 € je zusätzlichem Geschoss
10	Umbau eines Personenaufzuges in Wohnhäusern mit drei oberirdischen Geschossen zuzüglich je weiterem erschlossenen Keller- oder Wohngeschoss	30.000 € je Aufzugsanlage 3.000 € je zusätzlichem Geschoss
11	Sanierung der Elektroinstallationen	5.000 € je Wohnung
12	Nachträgliche Errichtung von Balkonen in Wohnhäusern mit zumindest drei selbstständigen Wohnungen	5.000 € je Balkon
13	Nachträgliche Errichtung einer E-Ladeinfrastruktur für E-PKW (CAT-7 Steuerleitung und Steuergerät)	2.500 € für einen PKW-Abstellplatz (Anschlussmöglichkeit)

Grundbetrag

Abhängig von den zu erfüllenden Voraussetzungen beträgt der Prozentsatz der förderbaren Sanierungskosten 15 %, 20 % oder 30 %.

Zuschläge

Für erhöhte Gesamtenergieeffizienz und ökologische Baustoffwahl sowie für Denkmalschutz bei Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes erhöht sich der Prozentsatz um 0,5 % je Punkt nach dem Zuschlagspunktesystem.

Welche Höchstgrenzen gibt es?

Die förderbaren Sanierungskosten (brutto ggfs. abzüglich Skonto und Rabatt) sind begrenzt mit

- den tatsächlich abgerechneten Kosten, sofern diese die Kostendeckelungen lt. Obenstehender Tabelle nicht überschreiten und
- dem Betrag von 150.000 € Euro je Wohnung, von 50.000 € je Heimplatz (Wohneinheit).

Je Maßnahme muss sich zumindest ein Zuschuss in Höhe von 250 € ergeben.

Förderbare Maßnahmen, die das gesamte Gebäude betreffen, werden nur im Verhältnis der förderbaren Wohnungen zur Gesamtanzahl der Wohnungen berücksichtigt. Förderbar sind nur Wohnungen, die **zum Zeitpunkt des Ansuchens nachweislich als Hauptwohnsitz** verwendet werden und für die eine Verpflichtung zur Verwendung als Hauptwohnsitz auf die Dauer von fünf Jahren abgegeben wird.

Wie und wann wird der Förderantrag gestellt?

Grundsätzlich erfolgt die Antragstellung **nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen** im Online-Förderungsassistenten.

Für Sanierungsmaßnahmen 1–7:

Bestands- und Planungsenergieausweis sowie nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ein Fertigstellungsenergieausweis erforderlich. Achtung: Bestands- und Planungsenergieausweis wird vor der Sanierung eingereicht und geprüft!

Für Sanierungsmaßnahmen 8–13:

Kein Energieausweis erforderlich.

Antragstellung spätestens 18 Monate nach Durchführung der Sanierungsarbeiten, bei mehreren Sanierungsmaßnahmen im Antrag zählt die letzte Sanierungsmaßnahme, die abgeschlossen wird.

Wichtige Voraussetzungen:

Das Gebäude muss mindestens fünf Jahre alt sein.
 Ausnahme: Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen dienen.

Das geförderte Objekt muss nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen als Hauptwohnsitz verwendet werden.

Weitere Förderungen anderer Gebietskörperschaften (z. B. Sanierungsscheck des Bundes) können gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Nicht möglich ist eine Doppelförderung durch das Land Salzburg.



2. Förderung für größere Renovierung

Was wird gefördert?

- Größere Renovierungen sind zeitlich zusammenhängende Renovierungsarbeiten (innerhalb von max. 18 Monaten) an der Gebäudehülle und/ oder den haustechnischen Anlagen eines Wohnhauses, soweit zumindest drei der folgenden Teile der Gebäudehülle bzw. Anlagen gemeinsam erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden müssen:
 - Fenster
 - Dach oder oberste Geschossdecke
 - Fassadenflächen
 - Kellerdecke
 - energetisch relevantes Haustechniksystem

Die Sanierungskosten dürfen – als Abgrenzung zum Neubau – die Baukostenobergrenze von 2.500 €/m² (netto, inkl. Planungsnebenkosten) nicht überschreiten. Gefördert werden nur Objekte, die auf Förderungslaufzeit als Mietwohnungen genutzt werden.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Baubewilligung älter als 30 Jahre
- Mindestinvestitionskosten 35.000 €/ Wohnung
- Hauptwohnsitznutzung
- Zumindest drei Wohnungen im Wohnhaus nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Eigentümer der Bauliegenschaft
- Bauberechtigte mit einem Baurecht von zumindest 15 Jahren ab Aufnahme der Bewirtschaftungsphase bzw. Abschluss der Sanierungsmaßnahmen

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag und Zuschlägen. Dieser muss bei förderungskonformer Nutzung des Objektes nicht zurückbezahlt werden.

Grundbetrag

30 % der förderbaren Sanierungskosten lt. Kostenvoranschlag (Basis für die Zusicherung) bzw. Endabrechnung (Basis für die Festlegung der endgültigen Höhe)

Zuschläge

Für erhöhte Gesamtenergieeffizienz und ökologische Baustoffwahl sowie für Denkmalschutz bei Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes erhöht sich der Prozentsatz um 0,5 % je Punkt nach dem Zuschlagspunktesystem.

Wie und wann wird der Förderantrag gestellt?

Mit der Ausführung darf vor Abschluss des Fördervertrags nicht begonnen werden!

Zusätzlich: Solar- und Heizungsförderung

Zur Umsetzung der Ziele in der Leitstrategie Salzburg 2050 im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien begleitet das Energieressort die Wohnbauförderung mit einer Aktion zur Errichtung von Solaranlagen und Holzheizungen.

Achtung: Die Energieförderung ist nicht mit der Wohnbauförderung des Landes kombinierbar! Details entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien unter www.salzburg.gv.at/energiefoerderung



Förderstelle

Amt der Salzburger Landesregierung Sanierung | Heizungstausch

Abteilung 10: Planen, Bauen, Wohnen
Referat 10/02 – Wohnbauförderung
Bundesstraße 4, 5071 Wals-Siezenheim
Post: Postfach 527, 5010 Salzburg

Tel.: 0662 8042 3000

E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at

Energie- und Förderberatung

Energieberatung Salzburg
Günter-Bauer-Straße 1
5071 Wals
Post: Postfach 527, 5010 Salzburg

Tel.: 0662 8042 3151

E-Mail: energieberatung@salzburg.gv.at



Tirol

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

- Förderbare Kosten** → **1.100 €** pro m² Nutzfläche (max. 95 m² bei 1 und 2 Personen, max. 105 m² bei 3 Personen, max. 120 m² bei 4 und mehr Personen)
- Wahlweise** → **25 %** als Einmalzuschuss
→ oder bei Aufnahme eines Bankkredits 35 % der Anfangsbelastung des Kredits als Annuitätenzuschuss (Auszahlung in halbjährlichen Raten)
- Zuschüsse** → für die Einhaltung eines bestimmten Heizwärmebedarfs (Ökobonus: 8.800 €)
→ für den Heizungstausch
→ für eine Zertifizierung für eine energetische und ökologische Qualität der Sanierung (z. B. klimaaktiv).

Zuschuss für den Heizungstausch (fossil auf alternativ)

Dieser erfolgt rein über die Wohnbauförderung → 25 % der Kosten für den Heizungstausch als Einmalzuschuss
→ 3.000 € Bonus

Quelle: Land Tirol | 22

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

- Ganzjährige Bewohnung als Hauptwohnsitz
- Einhaltung vorgeschriebener U-Werte bei der Bauteilsanierung
- Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme bei der Sanierung oder dem Austausch der Heizungsanlage bzw. des Wärmebereitstellungssystems:

Nutzfläche (max. 95 m² bei 1 und 2 Personen, max. 105 m² bei 3 Personen, max. 120 m² bei 4 und mehr Personen pro Wohnung)

- Mieter: höchstens 34.000 €
- Förderbare Kosten für die Vergrößerung des Wohnobjektes: 2.200 € pro m² vergrößerter und förderbarer Nutzfläche

Förderbare Kosten der Sanierung

Obergrenzen

- Eigentümer: höchstens 1.100 € pro m² förderbarer

Untergrenze

- 1.000 € förderbare Kosten

Voraussetzungen für Zusatzförderung Ökobonus:

- Umfassende thermisch-energetische Sanierung unter Einbeziehung möglichst der gesamten Gebäudehülle, wobei zumindest drei der folgenden Bauteile gemeinsam saniert werden:
 - Fassade
 - Fenster
 - Dämmung der untersten Geschossdecke
 - Dämmung Dach bzw. oberste Geschossdecke
 - Energetisch relevantes Haustechniksystem
- Reduktion des Heizwärmebedarfs ($HWB_{Ref,RK}$ vor/nach Sanierung) um mindestens 20 %
- Nachfolgender Heizwärmebedarf (Höchstwert) muss eingehalten werden. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Tabelle:

Ökostufe	$HWB_{Ref,RK}$ [kWh/m ² a]	Gebäude mit einer Nutzfläche		
2050	$\leq 13 \times (1 + 3,0 / lc)$	$\leq 300 \text{ m}^2$	> 300 $\leq 1.000 \text{ m}^2$	$> 1.000 \text{ m}^2$
		8.800 €	14.520 €	20.350 €

- Vorlage eines Sanierungskonzeptes
- Beantragung der Ökobonusförderung gleichzeitig im Einreichung des Wohnhaussanierungsansuchens

Voraussetzungen für den Qualitätszuschuss

Gebäudesanierungen, deren Ergebnisse besonders hohe Planungs-, Ausführungs- sowie energetische und ökologische Qualität aufweisen, erhalten eine Zusatzförderung, sofern sie die Ökostufe 2050 erreichen und eine Auszeichnung nach dem klimaaktiv Gebäudestandard oder eine Passivhauszertifizierung nach PHI (oder eine vergleichbare Zertifizierung z. B. Total Quality Bauen, Österreichische Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) vorweisen.

- Gebäude $\leq 300 \text{ m}^2$ Nutzfläche (NF) → 2.000 €
- Gebäude $> 300 \text{ m}^2 \leq 1.000 \text{ m}^2$ NF → 4.000 €
- Gebäude $> 1.000 \text{ m}^2$ NF → 6.000 €

Zusatzförderung Bonus – klimafreundliche Heizung

Für den Umstieg auf ein hocheffizientes alternatives System erhält man einen Zuschuss in der Höhe von 3.000 €. Diesen Zuschuss bekommt man zusätzlich zur Förderung der Einzelbauteile oder zur Ökobonusförderung (umfassende thermisch-energetische Sanierung).

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Eigentümer oder Mieter mit Hauptwohnsitz im geförderten Bauvorhaben



Die Art der Förderung hängt von der Form der Sanierung ab!

Finanzierung mit Eigenmitteln Einmalzuschuss (EZ)

Prozentanteil der förderbaren Gesamtbaukosten

ODER

Finanzierung mit Bankkredit/Annuitätenzuschuss (AZ)

Prozentanteil der Anfangsbelastung des Kredits (Mindestlaufzeit 10 Jahre). Der Annuitätenzuschuss wird auf Basis des Sollzinssatzes zum Zeitpunkt der Antragstellung berechnet, halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.

Förderbare Maßnahmen

- Unabhängig vom Gebäudealter

Schall- und Wärmeschutz	Annuitätenzuschuss	Einmalzuschuss
Solaranlage	40 %	30%
Photovoltaik-Anlage	55 %	50 %
Anschluss an Fernwärme, Nutzung Abwärme	40 %	30 %
Vereinigung, Teilung, Vergrößerung von Wohnungen und Änderung sonstiger Räume	35 %	25 %
Behinderten- und altengerechte Maßnahmen	35 %	25 %

Förderbare Maßnahmen

- Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren

	Annuitätenzuschuss	Einmalzuschuss
Dachsanierung	25 %	15 %
Dacheindeckung mit Dachbegrünung	35 %	25 %
Einbau der fehlenden Sanitärausstattung	25 %	15 %

Förderbare Maßnahmen

- Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren

Heizungsanlagen-Haustechnik

Biomasseanlagen, Wärmepumpen	35 %	25 %
E-Mobilität – vorbereitende Infrastruktur	35 %	25 %
Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	40 %	30 %
Einzelraumlüfter mit Wärmerückgewinnung	35 %	25 %
Verbesserung der Heizungsverteilung	25 %	15 %

Schall- und Wärmeschutz

z. B. Wand-, Dach- und Deckendämmung, Fenstertausch, Haustür	35 %	25 %
Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen	60 %	50 %
Erstellung Sanierungskonzept	35 %	25 %
Passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung	35 %	25 %
Feuchtigkeitsschutz	25 %	15 %
Schallschutzfenster an Landesstraßen	40 %	30 %

Wie wird die Förderung abgewickelt?

1. Ansuchen einreichen

- Einreichen des Ansuchens spätestens 18 Monate nach Rechnungsdatum der Sanierungsmaßnahmen
- Einmalzuschuss: nach erfolgter Sanierung mit Rechnung und Zahlungsnachweis
- Annuitätenzuschuss: vor Baubeginn mit Angeboten oder nach erfolgter Sanierung mit Rechnung und Zahlungsnachweis
- Ökobonus-Zuschuss: je ein Energieausweis vor und nach Sanierung erforderlich

2. Förderungszusicherung

- Nach positiver Prüfung des Ansuchens vom Land

3. Auszahlung der Förderung

- Einmalzuschuss: Unmittelbar nach Ausstellung der Zusicherung
- Annuitätenzuschuss: ab Tilgungsbeginn des Bankkredits, frühestens ab Zusicherung



Förderstelle

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung

Landhaus 1

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Tel.: 0512 508-2732

E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at

Energie- und Förderberatung

Energieagentur Tirol

Südtiroler Platz 4

6020 Innsbruck

Tel: 0512 589913

E-Mail: office@energieagentur.tirol



Vorarlberg

Die Bundesförderung kann mit den Landesförderungen kombiniert werden.



Wohnbauförderung für die umfassende Sanierung von Eigenheimen im Überblick

Wahlweise

- Gewährung eines Förderkredits (20 oder 35 Jahre, 0–1,25 % Zinsen p. a.)
- oder Einmalzuschuss von 40 % des möglichen Kreditbetrags

Betrag abhängig von

- der Fläche der sanierten Bauteile
- der thermischen Qualität der sanierten Bauteile

Zuschläge für

- umfassende Sanierungen
- das Erreichen bestimmter Energiekennzahlen (HWB, CO₂)
- die Verwendung nachwachsender und regionaler Rohstoffe
- niedrige Haushaltseinkommen

Zuschuss für den Heizungsaustausch (fossil auf alternativ)

- zusätzlich 2.000 € Energieförderung für alternative Heizsysteme
- 4.000 € Energieförderung bei Ersatz einer fossilen Heizung

Quelle: Land Vorarlberg | 23

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Ganzjährige Nutzung – im Eigentum oder zur Vermietung
- Das Gebäude ist mindestens 20 Jahre alt (ab Baubewilligung)

Förderbare Fläche ist gedeckelt:

- Bis zu 130 m² Wohnnutzfläche werden für Haushalte mit bis zu fünf Personen gefördert.
- Ab einem Sechs-Personen-Haushalt ist die Förderung bis zu 150 m² möglich.

Welche Voraussetzungen gibt es noch?

- Erfüllung vorgegebener U-Werte
- Erstellung des Energieausweises vor Sanierungsbeginn (Bestand) und auf Basis der beantragten Sanierungsmaßnahmen (Planung)
- Kein Energieausweis nötig bei nur geringen thermischen Sanierungen oder Sanierungen, die nicht die thermische Gebäudehülle betreffen

Tipp:

- **Energieausweis-Ersteller unter www.eawz.at.**
- Sanierungsberatungsförderung bis zu 1.600 €
- Inanspruchnahme einer Sanierungsbegleitung mit bis zu 600 € zusätzlich gefördert

Was wird gefördert?

Alle thermischen Verbesserungsmaßnahmen in der Gebäudehülle:

- Außenwand
- Haus- und Wohnungseingangstüren gegen unbeheizte Stiegenhäuser bzw. Laubengänge und Fenster, sofern diese schwermetallfrei und chlorfrei hergestellt sind
- Fenster- und Rollläden (außenliegender Sonnenschutz) nur im Zusammenhang mit Fenster- oder Fassadensanierung
- Dach, oberste Geschossdecke, Terrassen, Decken gegen Außenluft
- Unterste Geschossdecke (Boden gegen unbeheizt bzw. Erdreich) und Innenwände gegen unbeheizte Gebäudeteile

Sonstige Maßnahmen:

- Erneuerung der Elektro- und Blitzschutz- bzw. Brandschutzanlagen
- Erneuerung der Wasserinstallation
- Erneuerung bzw. Einbau eines wassergeführten Heizungsverteilsystems samt Regelungs- und Steuerungsanlagen
- Nachträglicher Lifteinbau im Mehrwohnungshaus bzw. die Sanierung eines bestehenden Liftes
- Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen
- Balkonsanierungen: Abdichtung und Wärmebrückenbehebung sowie thermisch entkoppelter Neuaufbau im Zuge einer Fassadensanierung
- Neuerschließung durch Treppenhäuser im Rahmen von Grundrissänderungen und Wohnungsteilungen
- Neue Fußböden und Innentüren sowie Bad- und WC-Verfließung im Zuge der Erneuerung von Elektro-, Wasser- oder Heizungsverteilsystemen
- Kaminsanierung
- Trockenlegung von Kellermauerwerk

- Behebung von sonstigen Wärmebrücken, welche im Energieausweis nicht abgebildet sind (Dämmung von Rollladenkästen, Unterzügen, Lichtkuppeln und sonstiger Dachaufbauten, Türen gegen Kalträume, Dachbodenluken u.ä.)
- Planungs- und Beratungshonorare für die angeführten Sanierungsmaßnahmen, die nicht in die Bereiche der Sanierungs-Vorbereitungsberatung, der Sanierungsberatung und der Sanierungsbegleitung fallen

Antragsstellung

Stellen Sie den Förderungsantrag vor Durchführung der Sanierung. Rechnungen, die mehr als sechs Monate vor Antragsstellung ausgestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Ist die Förderung abhängig vom Einkommen?

- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wird das Vorjahreseinkommen geprüft.
- Als Nachweis gilt der Einkommensteuerbescheid, der Jahreslohnzettel, die Kinderbetreuungsgeldbestätigung, der Pensionsbescheid oder die AMS-Bestätigung.

Einkommensgrenze für das Haushaltseinkommen

monatlich netto:

1 Person	4.000 €
2 Personen	7.000 €
3 Personen +	8.250 €

Das Erwerbseinkommen von Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird bis zu einer Höhe von monatlich 850 € nicht berücksichtigt.

Was geschieht, wenn die Einkommensgrenzen überschritten werden?

- Förderungskürzung: 5 % für jeweils begonnene 50 €, die die Einkommensgrenze überschreiten.

Bauteil		Förderstufen und Boni je m ² Bauteilfläche			
		Basis-Stufe	Bonus-Stufe	Nawaro-Bonus (nachwachsende Rohstoffe)	Regionales Holz*
1	Dach und oberste Geschossdecke				
1a	Flach- und Schrägdachsanierung inklusive Eindeckung bzw. Abdichtung und Spenglerarbeiten sowie Dämmung der obersten Geschossdecke in Kombination mit neuer Dacheindeckung	140 €/m ²	220 €/m ²	90 €/m ²	35 €/m ²
1b	Dämmung der obersten Geschossdecke	30 €/m ²	45 €/m ²	30 €/m ²	
2	Außenwand				
2a	Wärmedämmverbundsystem	90 €/m ²	135 €/m ²	60 €/m ²	
2b	Hinterlüftete Fassadenkonstruktion	150 €/m ²	220 €/m ²	90 €/m ²	35 €/m ²
3	Sonstige Gebäudeteile				
3a	Kellerdecke bzw. unterste Decke, erdanliegender Boden sowie Innenwände gegen unbeheizte Gebäudeteile	45 €/m ²	55 €/m ²	25 €/m ²	
4	Fenster und Türen	Lärmschutz- oder Sicherheitsbonus €/m ² (einbruchshemmende Fenster und Türen - mind. Widerstandsklasse RC2)			
4a	Kunststofffenster (chlor- und schwermetallfrei)	300 €/m ²	450 €/m ²	70 €/m ²	
4b	Holzfenster	500 €/m ²	650 €/m ²	85 €/m ²	60 €/m ²
4c	Holz-Alu-Fenster, thermisch getrennte Metallfenster	650 €/m ²	850 €/m ²	85 €/m ²	60 €/m ²
4d	Außenliegender Sonnenschutz	80 €/m ² beschatteter Fensterfläche			
* Ein Bonus für nachwachsende Rohstoffe (Nawaro-Bonus) wird gewährt, wenn die neu eingebaute Dämmung beim entsprechenden Bauteil zu 90 % aus nachwachsenden Dämmstoffen besteht. Als nachwachsende Dämmstoffe gelten: Holz, Flachs, Grasfaser, Hanf, Holzfaser, Holzspan, Jute, Kokosfaser, Kork, Schafwolle, Schilf, Stroh und Zellulose.					

Wie hoch ist die Förderung und wie erfolgt sie?

Förderungsberechnung

- **Bei Kredit** → max. 1.800 € je m² der förderbaren Nutzfläche (mit Ausnahme des Revitalisierungsbonus) bzw. max. 90 % der Kosten

oder

- **Einmalzuschuss** in Höhe von 40 % des möglichen Kreditbetrags → max. 33.000 € (Eigenheim) und 16.500 € pro Wohneinheit (im Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten) und 9.000 € pro Wohneinheit (Mehrwohnungshaus)

Höhe abhängig von:

- Thermische Qualität der zu sanierenden Bauteile
- Fläche der zu sanierenden Bauteile
- Boni im Einzelfall
- Anerkannte Sanierungskosten

Höhe des Förderungskredits für sonstige Maßnahmen:

Ohne gleichzeitige thermische Sanierung der Gebäudehülle

→ 240 €/m² (max. 40 % der Kosten)

Bei gleichzeitiger thermischer

Sanierung der Gebäudehülle

→ 360 €/m² (max. 60 % der Kosten)

Zusätzliche Boni zum errechneten Kredit für die oben genannten Bauteile pro m² Nutzfläche

1. Gesamtanierungs-, Nachverdichtungs- und Materialressourcenbonus:

Wenn gleichzeitig drei oder mehr Maßnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt werden oder es sich um eine Nachverdichtung oder Umnutzung handelt

→ 100 €/m²

Wenn zusätzlich der Ökoindex $OI3S_{BG1, BGF}$ Wert bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche gerechnet auf die Bilanzgrenze 1 kleiner/gleich 84 bzw. der Ökoindex $OI3S_{BG3, BZFND}$ bezogen auf die Bezugsfläche gerechnet auf die Bilanzgrenze 3 kleiner/gleich 380 beträgt
→ 150 €/m²

2. Revitalisierungsbonus:

Wenn obige Maßnahmen ein Eigenheim betreffen, das innerhalb von zwei Jahren ab Kauf bzw. Erbschaft, sofern an andere Erbberechtigte eine Ausgleichszahlung erfolgte, überwiegend für den Eigenbedarf saniert wird, erhöht sich der Gesamtanierungs- und Materialressourcenbonus um

→ 100 €/m²

Achtung! Für den Gesamtanierungs-, Nachverdichtungs- und Materialressourcenbonus und den Revitalisierungsbonus ist der Austausch einer bestehenden Öl- oder Gasheizung gegen ein neues Öl- oder Gasheizungssystem nicht zulässig.

3. HWB-Bonus:

Wenn $(HWB_{Ref, RK})$ kleiner/gleich $14,00 \times (1 + 3/|L|)$ kWh/(m²,a) nur im Zusammenhang mit thermischen Sanierungsmaßnahmen

→ 120 €/m²

4. CO₂-Bonus:

Wenn $(CO2_{eq, RK})$ kleiner/gleich 14 kg/(m²,a) nur im Zusammenhang mit thermischen Sanierungsmaßnahmen

→ 100 €/m²

5. Einkommensbonus:

Wenn das Haushaltseinkommen bei einer Person 2.300 €, bei zwei Personen 4.000 € und bei drei und mehr Personen 4.700 € unterschreitet und die Sanierung überwiegend für den Eigenbedarf erfolgt.

Für jeweils begonnene 50 € Unterschreitung → 15 €/m²
Maximal → 150 €/m²

Erhaltenswerte Wohnhäuser

(unabhängig von der thermischen Qualität)

- Förderungskredit in Höhe von 1.600 € je m² Nutzfläche für Bauteilsanierungen und von 1.800 € je m² Nutzfläche bei Gesamtsanierungen (max. 90 % der nachgewiesenen Kosten)
- Oder Einmalzuschuss in Höhe von 40 % der Kreditsumme (max. ja Förderungsnehmer 33.000 € bei Eigenheimen, 9.000 € je Wohneinheit im Mehrwohnungshaus und 16.500 € je Wohneinheit im Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten)

TIPP:

Jetzt Höhe des Sanierungskredits bzw. -zuschusses unverbindlich berechnen www.vorarlberg.at/sanierung



Förderstelle

Wohnbauförderung

Land Vorarlberg
Wohnbauförderung
Landhaus
6901 Bregenz

Tel.: 05574 511 8080
E-Mail: wohnen@vorarlberg.at

Energieförderung (Heizungstausch)

Land Vorarlberg
Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Landhaus
6901 Bregenz

Tel.: 05574 511 26105
E-Mail: wirtschaft@vorarlberg.at

4. ENERGIEAUSWEIS UND ENERGIEBERATUNG

Der Typenschein für die Immobilie

Der Energieausweis gibt die **Gesamteffizienz eines Gebäudes** an, und wird nach den Bedingungen der technischen Bauvorschriften des jeweiligen Bundeslandes erstellt. Das bedeutet, dass der Energieausweis **je nach Bundesland etwas anders aussieht**.

Er enthält wichtige Stammdaten und Kennzahlen, die eine klare **Aussage über die Energieeffizienz des Gebäudes treffen**. Ein Energieausweis ist seit 2006 für alle neuen Gebäude in Österreich verpflichtend und wird ausnahmslos von Befugten erstellt. Wer seine Immobilie am Wohnungsmarkt inseriert, muss potenzielle Interessenten über den energietechnischen Zustand des Hauses bzw. der Wohnung in Kenntnis setzen. Die wichtigste Kennzahl im Energieausweis ist der Heizwärmebedarf „HWB“, denn er beschreibt die thermische Qualität der Gebäudehülle. Der Primärenergiebedarf, die Kohlendioxidemissionen oder der Gesamtenergieeffizienz-Faktor informieren über die Qualität der Haustechnik.

Enthält Empfehlungen für Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund der erhobenen Daten enthält der Energieausweis auch Empfehlungen für Maßnahmen, die zu einer **thermischen Verbesserung** führen können. Das kann eine zusätzliche Dämmung der Außenwände, ein Fenstertausch auf hochwertige 3-fach-Verglasungen, eine Dämmung der Decke über dem Keller und vieles mehr sein.

Wann braucht man für die thermische Sanierung den Energieausweis?

Bei der Bundesförderung muss bei einer **„umfassenden Sanierung“ oder „Teilsanierung 40 %“** der Energieausweis vorhanden sein, er wird aber nicht direkt bei der Antragstellung übermittelt, sondern im Formular-Anhang „Technische Details Energieausweis“ angehängt. Für eine **Einzelbauteilsanierung** legt man entweder einen Energieausweis, ein Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder ein Gesamtanierungskonzept vor.

Wer erstellt einen Energieausweis?

In Österreich gibt es dafür zertifizierte Betriebe – Planungsbüros, Baumeister, Ingenieurbüros mit Fachgebiet Bauphysik, Elektrotechnik, Gebäudetechnik (Installation, Heizungs- und Klimatechnik), Ziviltechniker, Energieberater mit spezieller Befugnis uvm.

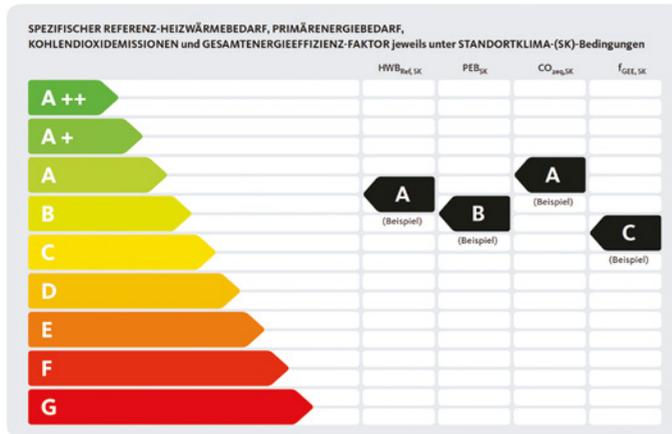
Was beinhaltet der Energieausweis?

Energieausweis für Wohngebäude

OIB-ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

Logo

BEZEICHNUNG	Umsetzungsstand	Planung, Bestand, Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Baujahr	
Nutzungsprofil	Letzte Veränderung	
Straße	Katastralgemeinde	
PLZ/Ort	KG-Nr.	
Grundstücksnr.	Seehöhe	



HWB_{ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normal geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmesckgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebautechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmeübertragung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{ges}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zusätzlich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorleiten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ren}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{non}) Anteil auf.

CO_{eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorleiten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Als „Ausweis“ für das Haus gibt er zuallererst mal die **Stammdaten** an. Um welchen Gebäudetyp und welche Gebäudeart handelt es sich, an welchem Standort in Österreich befindet es sich – das Gebäude wird also beschrieben und verortet. Zu den Stammdaten gehört auch die **übersichtliche Darstellung** des spezifischen Heizwärmebedarfs, des Primärenergiebedarfs, der Kohlenoxidemissionen und des Gesamtenergieeffizienz-Faktors – auch Standortklima genannt. Diese werden in Energieeffizienzklassen (A++ bis G) eingeteilt. **Achtung!** Diese gelten nur für Österreich und sind derzeit noch nicht EU-weit vereinheitlicht worden. Der zweite Teil des Energieausweises beschreibt nun im **Detail die Gebäudekenn-daten**, zu denen zum Beispiel die Brutto-Grundfläche oder die Klimaregion sowie der Wärme- und Energiebedarf (Heizwärme, Warmwasserwärme, Heizenergie etc.) zählen. Zum Schluss wird das Ergebnis im Bedarfsfall durch eine **Empfehlung von konkreten Maßnahmen** ergänzt.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieausweisung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) vom 10. Mai 2010 und des Energieausweis-Vorgabe-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszustand für die Kennwerte des Primärenergie- und Kohlendioxidemissionen ist für Strassen 2015-09 - 2018-08, und es wurden übliche Abkühlungsenergien unterstellt.

Der spezifische Heizwärmebedarf „HWB“ bzw. die Energiekennzahl

Der Heizwärmebedarf gibt an, wie viel Wärme die Räume des Gebäudes für die Beheizung benötigen. Der HWB hilft also dabei, den tatsächlichen Wärmeschutz des Gebäudes einzuschätzen. Man gibt ihn in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr an.

A++ bis G im Überblick

HWB in kWh/(m ² ·a)	Kategorie	Heizöläquivalent in l/a
≤ 10	A++	Passivhaus 200-300
≤ 15	A+	Niedrigstenergiehaus 400-700
≤ 25	A	
≤ 50	B	Niedrigenergiehaus 1000-1500
≤ 100	C	Zielwert nach Bauvorschrift 2008 1500-2500
≤ 150	D	alte, unsanierte Gebäude > 3000
≤ 200	E	
≤ 250	F	
> 250	G	

Quelle: Wikipedia | 25

Der Primärenergiebedarf „PED“

Der Primärenergiebedarf nennt die gesamte Energie, die das Gebäude braucht, also nicht nur den Endenergiebedarf (die eingekaufte Energie), sondern auch den Bedarf an Energie, die für die Herstellung, Transport und Speicherung der eingesetzten Energieträger verwendet wird.

Die Kohlendioxidemissionen „CO2“

Die Kerngröße CO₂ beschreibt die Kohlendioxidemissionen, die durch den gesamten Energiebedarf des Gebäudes entstehen. Dazu zählen auch die CO₂-Emissionen, die durch den Transport und die Erzeugung entstehen, inklusive aller Verluste.

Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor „f_{GEE}“

Hier wird die Effizienz des Gebäudes beschrieben, einschließlich aller haustechnischen Anlagen. Dazu vergleicht man das Gebäude mit einem **Referenzobjekt** das nach der Bautechnikgesetzgebung 2007 mit einer entsprechenden Referenzheizung gebaut wurde, um festzustellen, ob es nun energetisch besser oder schlechter als dieses ist. Die Tabelle zeigt:

Ihr Gebäude ist energetisch besser

als das Referenzobjekt: $f_{GEE} < 1$.

Ihr Gebäude ist energetisch schlechter

als das Referenzobjekt: $f_{GEE} > 1$.

Das Referenzgebäude selbst hat einen f_{GEE} gleich 1.

Genau hier kommt die Energieeffizienzskala ins Spiel.

Ein Haus der Energieeffizienzklasse A++ hat z. B. einen Faktor unter 0,55, der Wert eines schlecht gedämmten, nicht sanierten Gebäudes wiederum ist größer 2,5.

Der Warmwasser-Wärmebedarf „WWWB“

Der Wert gibt an, wie viel Energie für die Bereitstellung des Warmwassers nötig ist.

Der Heiztechnikenergiebedarf „THEB“

Dieser Wert beschreibt, wie hoch der Energiebedarf ist, der durch die Verluste der Heizungsanlage entsteht.

Der Heizenergiebedarf „HEB“

Hier berücksichtigt man nicht nur den Bedarf an Nutzenergie, sondern auch die Verluste der Haustechnik der Immobilie, wie etwa den Energiebedarf einer Umwälzpumpe oder die Verluste eines Heizkessels.

Der Haushaltsstrombedarf „HHSB“

Der Haushaltsstrombedarf wird mit einem genormten Wert angegeben und entspricht dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch, den ein Haushalt in Österreich aufweist.

Der Endenergiebedarf „EEB“

Hier wird zum Heizenergiebedarf auch der Bedarf an Haushaltsstrom gezählt. Das bedeutet, der EEB ist genau die Energiemenge, die man einkaufen muss.

Die Bruttogrundfläche

Die Bruttogrundfläche ist die Bezeichnung für die verbaute Grundfläche.

Die Bruttogeschoßfläche

Die Bruttogeschoßfläche besteht aus der Summe aller Flächen inklusive der Wände.

Die Klimaregion

Auch die klimatischen Bedingungen spielen eine wesentliche Rolle und müssen daher berücksichtigt werden. Für die Berechnung zieht man das Standortklima der konkreten Immobilie anhand der Klimaregion heran.

Der U-Wert

Dem U-Wert begegnet man häufiger, als man denkt. Er informiert über den Temperaturunterschied zwischen innen und außen. Das heißt: Wie viel Wärme strömt durch eine Materialschicht, wenn innen und außen unterschiedliche Temperaturen herrschen. Wichtig ist, dass er **möglichst niedrig** ist. Der U-Wert verrät, wie gut das Gebäude gedämmt ist.





Die Energieberatung – eine wichtige Anlaufstelle fürs thermische Sanieren

Thermische Sanierung beginnt mit objektiver Energieberatung. Eine erste, oft kostenlose Anlaufstelle bieten die einzelnen Bundesländer. Leistungen, die über das Beratungsprotokoll hinausgehen, sind kostenpflichtig, aber leistbar. Mit den richtigen Unterlagen und einem Vor-Ort-Check wird eine Ist-Analyse erstellt und im Anschluss ein Sanierungskonzept mit konkretem Maßnahmenplan. Der Energieberater hilft gegen Bezahlung auch bei der Einreichung der passenden Förderungen und begleitet in der Bauphase.

Wer bietet Energieberatung an?

In jedem Bundesland gibt es eigene Energieberatungsstellen, die bei Fragen rund um thermische Sanierung unterstützen. Auch Architekten,

Energiedienstleister, zertifizierte Energieberater und Baumeister mit der Ausbildung zum Energieberater bieten diese Dienstleistung an.

Zu den Energieberatungsstellen in den Bundesländern

Quelle: oesterreich.gv.at | 26



Quelle: klimaktiv.at | 27



Welche Unterlagen braucht man für eine Energieberatung?

Alle Unterlagen, die man über das Gebäude hat, sind hilfreich. **Bestandspläne des Gebäudes, Baubeschreibung, Beschreibung der Haustechnik** ebenso wie den Bericht über eine bauthermographische Bestandsaufnahme, also **Infrarotfotos**, die bereits vorhanden sind.

Was macht eine Energieberatung?

Energieberater:innen betrachten die Geometrie des Hauses, die Nutzung der Räumlichkeiten und stellen bei allen Überlegungen die wichtigste Frage: Wie kann man grundsätzlich den Energieverbrauch reduzieren? Wichtig ist vor allem, die Energiekennzahl zu erfassen und damit die nötige Wärmedämmung auf der Fläche.

Hilft eine Energieberatung dabei, die Förderungen zu verstehen?

Gute Energieberatung kennt sich mit den aktuellen Förderungen bei Bund und Land aus und weist auf die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten hin. Manche Energieberater übernehmen auf Wunsch des Kunden auch das Ausfüllen und Einreichen der Förderungen. Diese Leistung können die Energieberatungsstellen der Länder natürlich nicht erfüllen.

Welche zusätzlichen Leistungen bieten Energieberater an?

Zum Beispiel die **Berechnung eines Energieausweises**. Diese Leistung ist kostenpflichtig und fällt nicht in die Erstberatung. Ein Energieberater unterstützt Sie bei der Erstellung eines **Sanierungskonzepts**, also beim **Sanierungsfahrplan** – und übernimmt, je nach Gewerk, auch die **Baubegleitung**.

Unser Tipp: Lassen Sie sich bei der Erstberatung durch das Bundesland Energieberater für diese kostenpflichtigen Leistungen empfehlen. Es zahlt sich in jedem Fall aus und die Kosten sind überschaubar.



5. FASSADENDÄMMUNG – FÜR JEDEN BEDARF DAS PASSENDE SYSTEM

Ob nicht gedämmter Altbau aus den 70er Jahren oder bereits ein paar Zentimeter Dämmung am Haus – Baumit hat die jeweils passende Lösung. Die wirtschaftliche, die atmungsaktive, die bewährte und günstige, die aus nachwachsenden Rohstoffen, die platzsparende und diejenige, die man einfach auf die vorhandene Dämmung aufdoppelt.

Dämm-Pioniere

Das erste Wärmedämmverbundsystem wurde 1957 in Berlin aufgebracht. Ab Mitte der sechziger Jahre wurden Wärmedämmverbundsysteme zunehmend in größerem Umfang eingesetzt. Die Dämm-pioniere unter den Bauherren haben mit bis zu fünf Zentimeter Wärmedämmung damals das Beste getan. Die Anforderungen an den Wärmeschutz steigen und damit auch die dafür notwendigen Dämmdicken. Was vor Jahren der neueste Stand der Technik war, ist heute deutlich verbesserbar. Fünf Zentimeter Wärmedämmung werden den Ansprüchen von heute nicht mehr gerecht.

Die Vorteile auf einen Blick

- Erhöht die Wohn- und Lebensqualität
- Reduziert die Heiz- und Kühlkosten
- Reduziert CO₂-Emissionen und ist damit ein
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz
- Gibt die Gelegenheit, das Haus in neuem Glanz erstrahlen zu lassen
- Erfordert keinen Rückbau der alten Dämmung
- Steigert den Wert des Hauses

Mit einem WDVS dämmt man die Außenwände von Gebäuden. Als „System“ besteht es aus mehreren Komponenten. Komponenten eines WDVS:



1 Untergrund

2 Kleber = Klebemörtel mit/ohne Dübel oder Kleb-anker

3 Dämmstoff = die dämmende Schicht (EPS und Steinwolle am gängigsten)

4 Unterputz = Mörtel zur Einbettung der Bewehrung, dient v.a. der mechanischen Festigkeit

5 Bewehrung = Armierungs-gewebe, das in den Unterputzmörtel eingebettet wird

6 Oberputz = dekorative Endbeschichtung, dient vor allem der Optik und dem Witterungsschutz, kann optional mit einem Anstrich versehen werden.

Armierung (auch Bewehrung genannt)

Die Armierung dient der Erhöhung der mechanischen Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Unterputzes. Dazu wird ein Textilglasgitter in Form eines Gewebes als eine Art Bewehrung in den Armierungsmörtel eingearbeitet. Zum Befestigen des Dämmmaterials auf dem Untergrund verwendet man Kleber und Dübel. Auf die befestigten Dämmplatten kommt der Unterputz. Darauf folgt der Außenputz (= Oberputz). Der Außenputz wird danach für die Endbeschichtung gestrichen bzw. je nach Gestaltungswünschen strukturiert.

Kleber (=Klebemörtel)

Damit Dämmstoffe auf einem tragfähigen Untergrund halten, braucht man Klebmassen, die sie mit diesem verbinden. Das können Kleber auf Basis von Kunstharzdispersionen sein oder werkseitig vorgefertigte Trockenmörtelmischungen.

U-Wert (=Wärmedurchgangskoeffizient U)

Der U-Wert ist ein Maß für den Wärmestrom durch eine Materialschicht bzw. eine Konstruktion. Er gibt die Energiemenge an, die pro Fläche fließt, wenn sich die beidseitig anliegenden Lufttemperaturen unterscheiden.

Der U-Wert zeigt auf, wie gut das Gebäude gedämmt ist. Je weniger Wärme durch die Wand nach außen abgegeben wird, desto niedriger ist der U-Wert. Mit einer guten Dämmung erreicht man den erwünschten niedrigen U-Wert.

Wärmeleitung

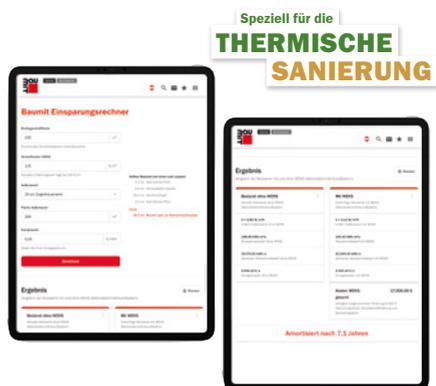
Unter Wärmeleitung versteht man die Übertragung von Bewegungsenergie durch Körper wie zum Beispiel Wände hindurch. Viele Faktoren beeinflussen die Wärmeleitung. Dazu zählen das Gefüge des Baustoffs, das bestehende Temperaturgefälle und auch die Feuchtigkeitsverhältnisse.

Wärmebrücke

Unter Wärmebrücken versteht man Konstruktionsbereiche, die Wärme besser leiten und damit schneller auskühlen als angrenzende Bauteile. Das heißt, sie transportieren Wärme rascher nach außen. Ist es draußen kalt, ist die raumseitige Oberflächentemperatur im Bereich einer Wärmebrücke niedriger.

Dämmung rauf bringt's und das mehrfach und nachhaltig. Der wirtschaftliche Vorteil: Man spart deutlich Heiz- und Kühllkosten ein und steigert den Wert der Immobilie. Das Plus für die Umwelt: Weniger Energie verbrauchen bedeutet Ressourcen zu schonen und weniger CO₂-Emissionen das ganze Jahr hindurch - weniger heizen im Winter und weniger kühlen im Sommer. Gut fürs Wohlbefinden: Eine Dämmung verhindert Zuglufterscheinungen und Schimmelbildung durch warme Wandoberflächen und gewährleistet auch eine konstante und behagliche Raumluftfeuchtigkeit.

Dämmung rauf bringt's – Tag für Tag, Jahr für Jahr, über viele Jahrzehnte.



Einsparungspotenziale auf einen Blick:

Dämmen mit dem hoch atmungsaktiven Preis-Leistungssieger

Baumit open air KlimaschutzFassade

Luft ist der natürlichste Dämmstoff der Welt. Deshalb nehmen wir von Baumit möglichst viel davon – konkret 99 %, um mit der innovativen Baumit open air KlimaschutzFassade atmungsaktiv zu dämmen und Energie zu sparen. Mit geringstem Rohstoff- und Primärenergieeinsatz setzt Baumit open air neue Maßstäbe in Sachen umweltschonendem Ressourceneinsatz. Langlebigkeit und die hohe Dämmleistung von $0,031 \text{ W/mK}$ kombiniert mit geringem Diffusionswiderstand - Baumit open air ist atmungsaktiv wie ein Ziegel - zeichnen das System perfekt für die thermische Sanierung aus.

Unzureichend gedämmte Außenwände können bis zu 40 % des gesamten Wärmeverlusts eines Gebäudes ausmachen – die thermische Sanierung wirkt effektiv und umgehend!

- ökologische Luftdämmplatte
- niedrigster Primärenergieverbrauch
- atmungsaktiver Schutz vor Kälte und Hitze



Die Ideallösung für atmungsaktive Aufdopplung

Baumit open duplex KlimaschutzFassade

Alte Dämmsysteme, die seit Jahrzehnten ihren Dienst leisten, können einfach und sicher auf neuesten Stand modernisiert werden. Mit der Baumit Duplex Technologie können vorhandene Wärmedämmverbundsysteme problemlos auf den heutigen Stand der Technik nachgerüstet werden. Was die Dämmpioniere damals gut und richtig gemacht haben, kann nun einfach an die heutigen Anforderungen an Energieeinsparung und Wohnkomfort angepasst werden. Dabei wird die bestehende und noch funktionierende Dämmschicht weiter genützt, die Abbrucharbeiten entfallen und Entsorgungskosten werden gespart.

Baumit Duplex Technologie bringt die bestehende alte Fassadendämmung auf den neuesten Stand der Technik und revitalisiert die Fassade für viele Jahrzehnte.

- kein Rückbau – keine Entsorgungskosten
- technische und optische Aufwertung
- signifikante Erhöhung der Energieeffizienz



Eine begrünte Fassade für zusätzliche Energieeinsparung

Baumit Begrünte Fassade

Baumit WDVS mit Fassadenbegrünung wirken doppelt. Sie schaffen durch effiziente Dämmsysteme gesunden und behaglichen Wohnraum, im Winter behaglich warm, im Sommer angenehm kühl – ohne zusätzlichen Energieaufwand. Die Begrünung sorgt für ein angenehmes Außenklima (Mesoklima) in der Umgebung, vor allem in den heißen Sommermonaten. Hitzeinseln werden so vermieden, denn begrünte Fassaden wirken wie natürliche Klimaanlage und senken die gefühlte Temperatur in der Umgebung um bis zu 13 °C.

Begrünte Fassaden lassen sich sowohl im Neubau als auch im Rahmen einer thermischen Sanierung und selbstverständlich auch bei Aufdoppelungen umsetzen.

- reduzierter Energiebedarf
- gesundes Wohnraumklima
- Vermeidung von Hitzeinseln



Nachwachsender Dämmstoff Holzfaser

Baumit WDVS Nature

Die Dämmplatte des Wärmedämmverbundsystems Nature besteht aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Sie stammt damit aus einer sich permanent selbst erneuernden Rohstoffquelle, das bedeutet ökologisch verantwortungsvolle Schonung der Ressourcen. Für massives Mauerwerk steht Baumit WDVS Nature Massiv zur Verfügung.

Verarbeitung

Die Baumit Holzweichfaserdämmplatte Massiv wird in einem speziellen Verfahren, dem sogenannten Nassverfahren produziert. Das holzeigene Lignin dient dabei hauptsächlich zur Bindung der Holzfasern. In der Erzeugung werden feine Holzfasern nach dem Pressen erhitzt, das Lignin verflüssigt sich und bindet die Holzpartikel beim Abkühlen.

- natürliche Dämmung aus Holz
- abgestimmt auf Holzbauweise
- gute Ökobilanz



Sicherheit durch mineralische Dämmung

Baumit WDVS Mineral

Mineralische Rohstoffe stehen praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Das Baumit WDVS Mineral ist das bewährte mineralische Wärmedämmverbundsystem für alle Gebäudeklassen. Es eignet sich für Alt- und Neubauten sowie für Ein- und Mehrfamilienhäuser als auch für den Industriebau.

Verarbeitung

Mineralwolleplatten (Steinwolle) als Wärmedämmschicht werden mit einem mineralischen Unterputz (Armierungsschicht), bestehend aus Ausgleichsschicht, Unterputz und Textilglasgitter versehen. Darauf wird der witterungsbeständige Oberputz aufgebracht. Es kann auf allen tragfähigen Untergründen aufgebracht werden.

- mineralischer Dämmstoff
- höchste Sicherheit
- für alle Gebäudeklassen



Bewährte Technik zum günstigen Preis

Baumit WDVS ECO

Überall dort, wo man einen tragfähigen Untergrund vorfindet und gut sowie kostengünstig dämmen will, ist Baumit WDVS ECO die richtige Wahl. Ob Wohn- oder Industriebau, Baumit WDVS ECO ist der bewährte Klassiker für jeden Einsatz. Im Verbund mit Baumit KlebeSpachtel und Baumit TextilglasGitter sowie dem innovativen Baumit KlebeAnker steht dieses System für jahrzehntelange Verlässlichkeit.

- Jahrzehnte bewährt
- kostengünstig
- vielfältig in der Anwendung

Beste Dämmleistung bei geringer Dämmstärke

Baumit WDVS Resolution

Resolution ist das leistungsfähigste WDVS von Baumit. Mit einer Wärmeleitzahl von $\lambda = 0,022 \text{ W/mK}$ erreicht die Baumit FassadenDämmplatte Resolution ab einer Dämmstärke von 110 mm den gleichen Dämmwert wie herkömmliche Fassadendämmplatten der Produktart EPS-F in 200 mm Stärke.

Höchste Dämmleistung

Baumit WDVS Resolution wurde geschaffen, um Platz zu sparen. Wo Raum Mangelware (Loggien, Fensterlaibungen, Grenzbebauung) oder Baugrund teuer ist, ist Baumit WDVS Resolution die optimale Lösung. Die Baumit FassadenDämmplatte Resolution besteht aus Resolharzschäum mit einer beidseitigen EPS-Beschichtung für leichtere Verarbeitung. Die geschlossene Zellstruktur dieses Materials macht den außergewöhnlichen Dämmwert von Baumit Resolution erst möglich.

- höchste Dämmleistung
- für extra schlanke Lösungen
- einfache Verarbeitung



Gesicherte Qualität mit zertifizierten Fachverarbeitern der Qualitätsgruppe WDVS

Ein Wämedämmverbundsystem muss fachgerecht verarbeitet werden. Dafür gibt es zertifizierte Fachverarbeiter – ausgezeichnet mit dem Gütesiegel ZFV. Wenn einer weiß, wie Wärmedämmung geht, dann er. WDVS-Fachverarbeiter werden an den österreichischen BAUakademien geschult und bringen sowohl für Betriebe als auch für Arbeiter deutliche Vorteile. Betriebe haben weniger Reklamationen und profitieren von mehr Sicherheit am Bau sowie von fachlichem Know-how bei komplexen Aufgaben. Die Arbeiter in der Partie, aber auch Auftraggeber und Arbeitgeber können auf Expertenwissen und eine Personen-Zertifizierung vertrauen.

Die Verarbeitungsrichtlinie (VAR) für Vollwärmeschutz

Baumit ist maßgeblich an der Entwicklung der Verarbeitungsrichtlinie beteiligt und bringt das Wissen

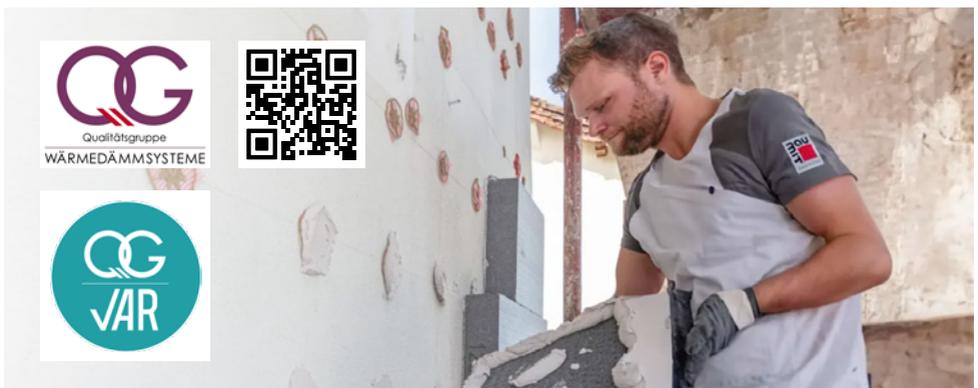
seiner Experten ein, um technische Richtlinien zur Verarbeitung von WDVS zu erstellen.

Die aktuelle Baumit Verarbeitungsrichtlinie WDVS finden Sie hier:



Da bei einem WDVS viele Gewerke zusammenarbeiten, ist es unerlässlich, mit einer solchen Richtlinie Fehlern und einer unsachgemäßen Verarbeitung vorzubeugen.

Die Verarbeitungsrichtlinie vereint u.a. alle Inhalte zum Thema, **Untergründe, Befestigungen, Anschlüsse und Durchdringungen, Oberflächen, Gestaltung, bis hin zur Pflege und Wartung** sowie Checklisten, Tabellen und Detailzeichnungen machen die Verarbeitungsrichtlinie zu einem anschaulichen Standardwerk für Planungsbüros und die Baustelle.

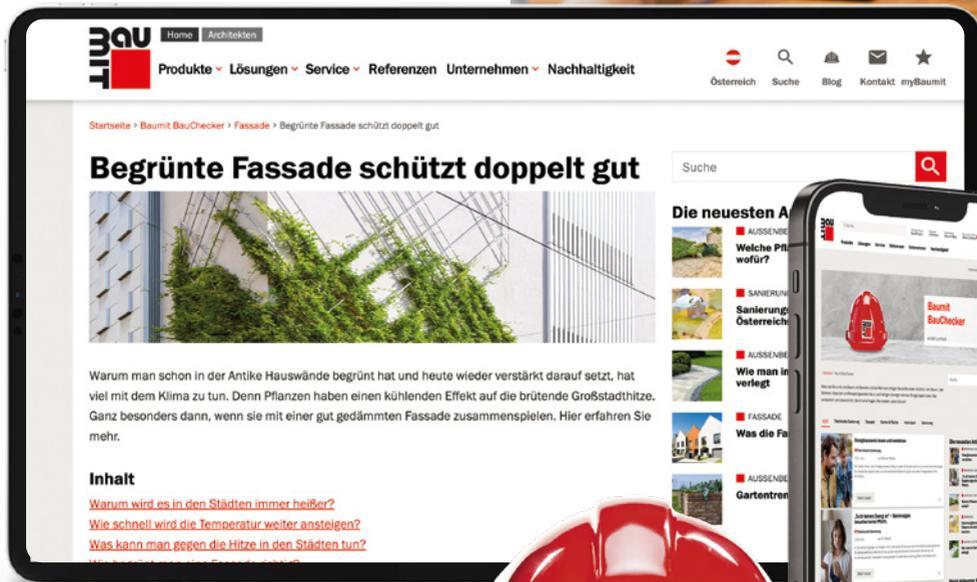




Immer auf dem aktuellen Stand.

Spannende Beiträge im Blog – Baumit BauChecker

Wie kommt es zu einer Energiekrise? Was tun bei Blackout? Wie kommt man an Förderungen für die thermische Sanierung heran? Hier berichten Expert:innen und geben Antworten auf Fragen zum Thema.



Hier geht's zum
Baumit Blog:

Quellenangaben

- 1 | **Seite 6** Quelle: <https://www.global2000.at/thermische-sanierung>
- 2 | **Seite 7** Quelle: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7954/file/7954_Heizen.pdf
- 3 | **Seite 8** Quelle: <https://infothek.bmk.gv.at/oesterreich-ist-nicht-ganz-dicht-kampagne-zum-sanierungsbonus-gestartet/>
- 4 | **Seite 8** Quelle: <https://www.ibp.fraunhofer.de/content/dam/ibp/ibp-neu/de/dokumente/ibpmitteilungen/501-550/539.pdf>
- 5 | **Seite 8** Quelle: <https://www.global2000.at/thermische-sanierung>
- 6 | **Seite 9** Quelle: <https://baumit.at/viva>
- 7 | **Seite 11** Quelle: <https://baumit.at/viva>
- 8 | **Seite 14** Quelle: <https://www.global2000.at/publikationen/sanierungsvergleich>
- 9 | **Seite 16** Quelle: <https://sanierungsbonus.at/>
- 10 | **Seite 17** Quelle: <https://sanierungsbonus.at/>
- 11 | **Seite 26** Quelle: <https://www.global2000.at/publikationen/sanierungsvergleich>
- 12 | **Seite 28** Quelle: Raiffeisen Wohnservice /RLB NÖ-Wien
- 13 | **Seite 30** Quelle: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbauforderung/foerderungen/>
- 14 | **Seite 34** Quelle: https://www.noe-wohnbau.at/files/public/Broschüren/EHS/AnsichtPDF_NWBF_23_001_EHS-Broschüre_20230810.pdf
- 15 | **Seite 36** Quelle: <https://www.noe-wohnbau.at/eigenheimsanierung>
- 16 | **Seite 38** Quelle: <https://www.noe-wohnbau.at/eigenheimsanierung>
- 17 | **Seite 40** Quelle: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Wohnbauforderung/WBF_neu/Sanierung.pdf
- 18 | **Seite 44** Quelle: https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12840231_165390951/3998eebb/2023-08-01%20Land%20Steiermark%20-%20ABT15EW%20-%20Förderungsrichtlinie%20Umfassende%20energetische%20Sanierung%20Stand%20August%202023.pdf
- 19 | **Seite 48** Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L84>
- 20 | **Seite 52** Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12819.htm>
- 21 | **Seite 56** Quelle: https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/wbf_sanierung.pdf
- 22 | **Seite 62** Quelle: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads_2019/2023_Sanierung_Fibel_web.pdf
- 23 | **Seite 68** Quelle: www.vorarlberg.at/sanierung
- 24 | **Seite 75** Quelle: Österreichisches Institut für Bautechnik, Richtlinie 6 2019
- 25 | **Seite 76** Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Passivhaus vereinfacht!>
- 26 | **Seite 78** Quelle: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/energie_sparen/1/energieberatung.html
- 27 | **Seite 78** Quelle: <https://www.klimaaktiv.at/service/beratung/energieberatungen.html>



Dämmung **RAUF** **BRINGT'S!**

Baumit open air KlimaschutzFassade Preis-Leistungssieger mit hoher Atmungsaktivität

- Wärmedämmung mit 99 % Luft
- hervorragende Dämmleistung
- atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend



Baumit GmbH

2754 Waldegg | Wopfing 156 | Tel.: 0501 888-0 | Fax: 0501 888 1266 | office@baumit.com | baumit.com

Baumit Standorte

2754 Waldegg
Wopfing 156
Tel.: 0501 888 1-0
wopfing@baumit.com

9020 Klagenfurt
Baumit Straße 1
Tel.: 0501 888 7-0
klagenfurt@baumit.com

4820 Bad Ischl
Linzer Straße 8
Tel.: 0501 888 4-0
ischl@baumit.com

6060 Hall in Tirol
Schlöglstraße 81
Tel.: 0501 888 6-0
hall@baumit.com

8120 Peggau
Alois-Kern-Straße 1
Tel.: 0501 888 2-0
peggau@baumit.com

9373 Klein St. Paul
Wietersdorf 1
Tel.: 0501 888 9-0
wietersdorf@baumit.com

4614 Marchtrenk
Gewerbestraße 4
Tel.: 0501 888 3-0
marchtrenk@baumit.com